

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

(C)

(B)

(D)

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 f auf:

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 23, 45 und 93)**

– Drucksache 16/8488 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/8912 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ingo Wellenreuther

Michael Roth (Heringen)

Gisela Piltz

Ulla Jelpke

Wolfgang Wieland

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) d) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes**
- Drucksache 16/7375 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 16/8913 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Ingo Wellenreuther
Michael Roth (Heringen)
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland
- a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007**
- Drucksache 16/8300 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)
- Drucksache 16/8917 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock
- (B) c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**
- Drucksache 16/8489 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)
- Drucksache 16/8919 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock
- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Intransparenz beenden – Eine lesbare Fassung des Reformvertrags schaffen (C)

– Drucksachen 16/7446, 16/8920 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Das Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Lissabon aussetzen – Ein Sozialprotokoll vereinbaren

– Drucksache 16/8879 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ich weise darauf hin, dass wir später über drei Gesetzentwürfe namentlich abstimmen werden. Außerdem mache ich auf mehrere Änderungs- und Entschließungsanträge aufmerksam.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Auch darüber herrscht offenkundig Einvernehmen. Dann können wir so verfahren. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte an diesem Tage mit einem Wort des Dankes beginnen. Ich danke allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit an einem – wie ich glaube: großen – Projekt, einem Projekt, mit dem wir uns nicht mehr und nicht weniger als eine neue **Grundlage für Europa** schaffen. Ich bin mir sicher: Es ist eine Grundlage, die solide und von Bestand ist. Das ist eine Überzeugung, die ich nicht nur mit der gesamten Bundesregierung teile. Die bisherige Debatte über den Vertrag von Lissabon in diesem Haus hat nahezu über alle Fraktionsgrenzen hinweg eine grundlegende Einigkeit offengelegt. Der neue Vertrag ist gut für Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Er ist nicht nur gut für Europa, sondern er ist auch gut für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Dies zählt für uns in diesem Hause natürlich in ganz besonderer Weise. Diese Einigkeit in den Grundfragen der Europapolitik in Deutschland ist ein hohes Gut. Einigkeit macht stark. Sie stärkt auch die Stimme der Bundes-

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) republik Deutschland in der Europäischen Union. Das wird sich in vielen Fällen zeigen; deshalb dieses herzliche Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, zusammen mit vielen anderen ist es uns gelungen, unter unserem Ratsvorsitz und dann unter der portugiesischen Präsidentschaft Europa aus seinem Stillstand herauszuführen. Es ist uns gelungen, die 27 Mitgliedstaaten zu einem Bekenntnis zusammenzubringen: Europa bekennt sich heute mit größerem Nachdruck zu seinen unveräußerlichen Werten, die wir in der **Berliner Erklärung** vom 25. März 2007 zum Ausdruck gebracht haben. Der neue Vertrag macht die Grundrechtecharta verbindlich. Die Europäische Union ist jetzt nicht mehr nur eine Union von Frieden, Freiheit und Sicherheit, sondern sie macht mit der Grundrechtecharta auch deutlich, dass sie sich zu einem europäischen **Wirtschafts- und Sozialmodell** bekennt, in dem wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung miteinander vereint werden. Für uns in Deutschland, die wir in diesem Jahr den 60. Jahrestag der sozialen Marktwirtschaft begehen, ist dies eine ganz wichtige Botschaft: Unsere Europäische Union ist den gleichen Werten verpflichtet, wie wir sie im deutschen Sozialmodell kennen. Das ist eine Stärkung unserer Stimme auch in einer globalen Zeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

- (B) Die Bürgerinnen und Bürger müssen natürlich spüren, dass die Europäische Union ihnen persönlich in ihrem Lebensumfeld und in der Familie zugutekommt. Das macht den **Zusammenhalt in Europa** und natürlich auch in unserer Gesellschaft aus. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, dieses fundamentale politische Bekenntnis Europas zu sich selber zu erreichen. Dies ist nach meiner Auffassung die tiefe Bedeutung dieses Vertragsabschlusses.

Wir haben in der Berliner Erklärung gesagt, wir Europäer seien zu unserem Glück vereint. Die Bundesregierung und dieses Parlament sehen heute in diesem neuen Vertrag einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Ausgestaltung unserer gemeinsamen Zukunft. Wir sollten uns ganz bewusst machen, was mit diesem Vertrag passiert ist; denn anders als andere Verträge trägt dieser Vertrag von Lissabon kein **Verfallsdatum**. Er hat anders als seine unmittelbaren Vorgänger keine **Revisionsklausel**. Eine weitere grundlegende Änderung der Verträge ist heute nicht in Sicht. Wenn dieser Vertrag in Kraft tritt, dann wird die Europäische Union auf sicheren Beinen stehen. Dies ist meine Überzeugung und die vieler anderer.

Schauen wir uns die Dinge im Einzelnen an, bringt dieser Vertrag erhebliche Fortschritte:

Erstens. Er sichert die **Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit** der 27 Mitgliedstaaten. Künftig werden wir im Rat überwiegend mit Mehrheit statt mit Einstimmigkeit beschließen. Ich weiß, dass dies natürlich für Deutschland auch bedeuten kann, dass es manchmal

(C) schwieriger wird, eigene Interessen zu 100 Prozent durchzusetzen. Umso wichtiger wird es sein, frühzeitig für unsere Anliegen bei der Kommission, dem Europäischen Parlament und bei anderen Mitgliedstaaten zu werben. Aber insgesamt ist es von Vorteil auch für uns; denn Stillstand und Blockaden können so sehr viel besser überwunden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens bekommen wir eine gerechtere **Gewichtung der Stimmen**. Bei Mehrheitsabstimmungen im Rat wird die Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten – dies ist für Deutschland natürlich wichtig – voll ins Gewicht fallen. Es ist in einer Gemeinschaft demokratischer Staaten nur recht und billig, dass jede einzelne Stimme zählt.

Drittens erhält die Europäische Union eine **Kompetenzordnung**, die die Kategorien der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und der Union festlegt. Dies war eine langjährige Forderung der Bundesregierung und der deutschen Bundesländer. Außerdem wird zum ersten Mal das Prinzip der Rückübertragbarkeit von Kompetenzen festgeschrieben. Sie kommt dann infrage, wenn die Mitgliedstaaten glauben, dass etwas besser national erledigt werden kann.

(D) Viertens. Der neue Vertrag erleichtert die Zusammenarbeit in einem ganz wichtigen Feld der Politik, nämlich in der **Innen- und Justizpolitik**. So können wir die Außengrenzen Europas besser sichern und illegale Einwanderung nach Europa und nach Deutschland weiter eindämmen. In Zukunft werden auch gemeinsame operative Ermittlungsgruppen in Europa möglich, und damit sind wir für den Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und gegen Terrorismus besser als bislang gerüstet.

Fünftens. Es werden die Grundlagen für einen gemeinsamen **Klimaschutz** und für eine solidarische Zusammenarbeit im **Energiebereich** geschaffen. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir bei diesen großen Zukunftsfragen in der Europäischen Union tätig werden können.

Der Vertrag von Lissabon erfüllt schließlich viele weitere, ganz speziell auch deutsche Forderungen, die aus Europa Schritt für Schritt stärker ein Europa der Menschen, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger machen. Ich begrüße zum Beispiel ausdrücklich, dass die Achtung der **regionalen und lokalen Selbstverwaltung** nun der Europäischen Union vertraglich vorgeschrieben wird. Das sichert unser Verständnis von Europa als einer engen politischen Gemeinschaft, die aber kein Staat ist und auch kein Staat sein wird, sondern ein Gebilde sui generis, ein einzigartiges Gebilde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich begrüße insbesondere, dass der Status der **Kirchen** in einem eigenen Artikel festgeschrieben werden konnte. Auch das ist für unser Werteverständnis von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) Schon diese wenigen Beispiele zeigen uns: Der Vertrag von Lissabon ist ein Gewinn für Deutschland. Er ist in seiner Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen. Ich sehe deshalb mit Freude, dass die Ratifizierungsverfahren auch in den anderen Mitgliedstaaten zügig voranschreiten. Ich bin heute hier zuversichtlich, dass der Vertrag am 1. Januar in Kraft treten kann. Ich sage aber auch: Es ist wirklich höchste Zeit für Europa. Wir haben uns jahrelang mit uns selbst beschäftigt. Die Phase der Ungewissheit und der Lähmung muss vorbei sein. Es ist wichtig, dass wir jetzt wieder den Blick nach vorne richten.

Da ist auf der einen Seite natürlich die spannende Frage, was denn nun dieser neue Vertrag für die **Organe der Union**, für den Rat, für die Kommission, für das Europäische Parlament, für die Zusammenarbeit und für das Verhältnis zu den nationalen Parlamenten und Regierungen bedeutet. Genau dafür werden wir im zweiten Halbjahr dieses Jahres, nämlich unter der französischen Präsidentschaft, die Weichen stellen; denn wir müssen jetzt noch im Detail ausgestalten, wie das alles funktioniert. Wir wissen, dass das Europäische Parlament durch diesen Vertrag gestärkt wird. Als gleichberechtigter Mitgesetzgeber wird es zum ersten und einzigen voll gültigen supranationalen Parlament der Welt für die Kompetenzen, die nach Europa übertragen werden. Die Arbeit der Kommission wird an Effizienz und Konzentration gewinnen. Die Kommission wird ab 2014 verkleinert. Ich glaube, das ist richtig; denn wir haben immer wieder erlebt: Je mehr Kommissare wir haben, desto mehr Zuständigkeiten werden gefunden. Deshalb ist diese Beschränkung nach meiner festen Überzeugung richtig.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer der wichtigsten Neuerungen zählt das Amt des **Präsidenten des Europäischen Rates**. Der Vertrag sagt, dass der Präsident der Arbeit des Europäischen Rates Kontinuität verleihen soll. Damit wird ihm in besonderer Weise, so ist es beschrieben, die Aufgabe der Konsensbildung unter den 27 Mitgliedstaaten zukommen, genauso wie die Vertretung in der gemeinsamen Außenpolitik auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Aber natürlich ist das in Bezug auf die bisher bekannte Präsidentschaft, die ein halbes Jahr dauert und die es auch weiter gibt, eine interessante Neuerung, die vielerlei Fragen aufwirft, die erst einmal geklärt werden müssen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist wahr!)

Außerdem wird natürlich das neugestaltete Amt des **Hohen Vertreters für Außenpolitik** von großer Wichtigkeit sein. Der Hohe Vertreter für Außenpolitik wird praktisch Vizepräsident der Kommission sein. Damit steht er zwischen diesen beiden Organen. Es wird viel Aufmerksamkeit erfordern, wenn wir den Aufbau des neuen Europäischen Auswärtigen Dienstes in Angriff nehmen. Der wird natürlich aus Menschen bestehen, die aus den Mitgliedstaaten kommen – Deutschland wird sich daran beteiligen –, aber gleichzeitig auch aus Ver-

tretern, die heute in der Kommission in diesen Bereichen arbeiten. Auch das wird eine spannende Sache werden. (C)

Die Beschreibungen dieser neuen Ämter werden nach der Konsultation der einzelnen Organe der Europäischen Union im zweiten Halbjahr vorliegen, damit wir zu Beginn des Jahres 2009 in die Arbeit einsteigen und effizient handeln können.

Die Fundamente der Europäischen Union sind neu gelegt. Sie müssen sich nun festigen, und das gibt Ruhe und Kraft für die eigentlichen politischen Aufgaben. Ich sehe unsere nächste große Herausforderung in Europa darin, unsere eigenen, die europäischen Interessen in der Welt deutlicher zu definieren und Strategien zu entwickeln, um diese Interessen in der Welt wirklich durchzusetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten mit Recht Antworten auf die großen politischen Fragen, vor denen die Mitgliedstaaten und die Union insgesamt stehen. Ich will diese Aufgabe unter dem Begriff der **politischen Gestaltung der Globalisierung** zusammenfassen. Die Menschen erwarten von uns, dass wir den ökonomischen Ereignissen nicht hinterherlaufen, sondern dass wir für sie einen Ordnungsrahmen finden. Der Grundgedanke der sozialen Marktwirtschaft ist der Grundgedanke des geordneten Wettbewerbs. Diesen Gedanken müssen wir auf die Europäische Union übertragen, weil wir als Nationalstaaten unsere Interessen in vielen Fragen allein nicht mehr ausreichend durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Was gehört dazu? Dazu gehört eine Wirtschaftsordnung mit menschlichem Gesicht. Dazu gehören geregelte und transparente Finanzmärkte. Dazu gehört eine gestärkte, wertegebundene gemeinsame Außenpolitik, die europäische Interessen und auch Standards durchsetzt. Dazu gehört die Sicherung der Energieversorgung. Dazu gehört ein moderner Klima- und Umweltschutz. Dazu gehören eine geregelte Migrations- und Integrationspolitik genauso wie der Schutz des geistigen Eigentums. Das ist notwendig, wenn wir ein Kontinent der Innovation bleiben wollen.

Unter diesen großen Aufgaben sind nicht wenige, bei denen die Europäische Union in Zukunft stärker tätig werden muss, als sie das heute tut. Sie hat den Auftrag, dies immer dort zu tun, wo wir eine geschlossene und entschlossene Gemeinschaft der 27 Mitgliedstaaten brauchen, um ein Anliegen in der Welt durchzusetzen. Wir sind gemeinsam 500 Millionen Einwohner in Europa. Wenn wir uns zu gemeinsamen Positionen zusammenfinden, kann man in der Welt daran nicht einfach vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Vertrag bietet auch eine Handhabe für den Fall, dass wir uns einmal nicht einig sind, wenn wir gemeinsam handeln wollen. Deshalb gibt es das **Instrument der verstärkten Zusammenarbeit**. Allerdings müssen

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) alle Mitgliedstaaten zustimmen, dass eine Gruppe dieses Instrument nutzt. Ich sage allerdings auch: Es darf nicht der normale Weg sein, dass wir in allen wichtigen Fragen nur die verstärkte Zusammenarbeit suchen. Vielmehr müssen wir uns schon bemühen, gemeinsame Positionen auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren, man kann fast sagen: Jahrzehnten, war der Weg der Europäischen Union ein Weg, der zu immer mehr Integration, zu immer mehr gemeinsamem Handeln geführt hat. Dies war zu Beginn nötig, um das gemeinsame Werk überhaupt einmal auf die Füße zu stellen und zum Laufen zu bringen. Ich glaube, dass wir in Zukunft stärker vor der Aufgabe stehen, zu entscheiden, wie das richtige **Gleichgewicht zwischen nationalen Aufgaben und europäischen Aufgaben** auszugestalten ist. Das heißt, wir müssen überlegen, wo etwas am besten erledigt werden kann: in Brüssel, in Berlin, in Schwerin oder in Mainz?

(Heiterkeit)

– Ich hätte auch „München“ sagen können. Das leuchtet vielleicht mehr ein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Da kann vieles besser erledigt werden!)

Nun kommt ein wichtiger Punkt: Der Vertrag macht klar: Die Mitgliedstaaten sind Herren der Verträge. Das heißt, wir, die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, entscheiden, wann wir eine Aufgabe der europäischen Ebene geben und wann sie besser in der nationalen Verantwortung bleibt. Hierfür ist in Deutschland der Maßstab gesetzt, nämlich der Maßstab der Anwendung des **Subsidiaritätsprinzips**, was nichts anderes heißt, als dass die untere Ebene den Vorrang vor der oberen hat, wann immer sie die Aufgabe richtig erledigen kann.

- (B) Es ist kein Geheimnis, dass dieser Grundsatz in der Europäischen Union noch nicht immer zu hundert Prozent befolgt wird. Deshalb ist es so wichtig, dass der Vertrag von Lissabon uns hier völlig neue Möglichkeiten gibt. Er räumt den nationalen Parlamenten zum ersten Mal die Möglichkeit ein, sich früher, nämlich bevor Rat und Europäisches Parlament mit den Verhandlungen beginnen, mit den Vorschlägen zu befassen, sie zu prüfen und zu fragen: Ist ein Tätigwerden der Union an dieser Stelle überhaupt nötig? – Mit der Antwort auf diese Frage können dann die nationalen Parlamente frühzeitig klare Signale an die Europäische Union senden.

Natürlich wird es vorkommen, dass die Organe der Europäischen Union einen Vorschlag weiterverfolgen, obwohl er nach Auffassung eines nationalen Parlaments gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Aber in diesem Fall eröffnet der neue Vertrag dem nationalen Parlament den Klageweg zum Europäischen Gerichtshof. Wenn wir dieses Instrument nutzen – der Erfolg hängt natürlich davon ab, ob wir es vernünftig nutzen –, dann wird hier sehr schnell deutlich werden, dass die Europäische Union stärker als bisher dazu aufgefordert ist, zu begrün-

den, warum sie denn welche Zuständigkeit für sich beansprucht. (C)

Ich glaube, dass wir gemeinsam – Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – sehr gut daran gearbeitet haben, dass diese Parlamentsrechte von Anfang an wirkungsvoll angewandt werden können. Dass zum Beispiel die Klageerhebung vor dem Europäischen Gerichtshof bewusst als Minderheitenrecht ausgestaltet worden ist – das heißt: Bereits ein Viertel der Mitglieder dieses Hauses kann vom nächsten Jahr an eine Subsidiaritätsklage bewirken –, ist ein Teil dessen. Das zeigt, dass wir hier auch ein ganzes Stück näher an die Menschen herangerückt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wir sind gut beraten, von diesem neuen Recht auch Gebrauch zu machen, es anzuwenden und europäische Debatten damit künftig viel früher, als das in der Vergangenheit der Fall war, zu deutschen Debatten zu machen.

Ich kann also nur sagen: Packen wir den Stier bei den Hörnern! Lassen wir uns darauf ein, die Subsidiaritätskultur in Europa wirklich weiterzuentwickeln! Deutschland hat mit seinem föderalen System sehr gute Erfahrungen gemacht, und das sollten wir auch in Europa zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nächstes Jahr – der Vertrag tritt dann hoffentlich in Kraft – wird es 20 Jahre her sein, dass Ungarn den Stacheldraht durchtrennte und in Berlin die Mauer fiel. Die Europäische Union hat sich in dieser Zeit zu einer Union erweitert, die fast Gesamteuropa umfasst – bestehend aus Staaten, die in Demokratie, Frieden und Freiheit leben können. Die Europäische Union ist gewachsen, äußerlich durch die Erweiterungen und innerlich jetzt durch die Reform des Vertrages. Das macht uns als Kontinent handlungsfähig. Deshalb sage ich: Europa wird nächstes Jahr stärker und selbstbewusster denn je sein. Wir Deutschen in seiner Mitte werden davon großen Nutzen haben. Das ist jedenfalls, kurz gesagt, mein Verständnis von erfolgreicher Europapolitik in Deutschland. Auf diesem Wege werden wir weitergehen. Ich danke noch einmal für Ihre Unterstützung. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, das ist eine der Debatten in

Dr. Guido Westerwelle

- (A) diesem Hohen Hause, bei der die Grenzen in Wahrheit nicht zwischen Regierung und Opposition verlaufen. Wir freuen uns darüber, und zwar gleich auf welcher Seite dieses Hauses wir sitzen, dass mit der heutigen Entscheidung eine Entwicklung einen guten Schlusspunkt finden wird. Das ist ein guter Tag für Deutschland; es ist ein guter Tag für Europa. Das Wichtigste dabei ist, dass die Bürgerinnen und Bürger davon etwas haben. Ausdrücklich erkennen wir als liberale Opposition auch den Beitrag an, den die Regierung Merkel/Steinmeier hier geleistet hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man in der Bevölkerung über Europa debattiert – der Vertrag ist ausführlich dargestellt worden; ich muss nicht noch einmal alle Detailpunkte wiedergeben –, mit jungen Menschen oder mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich über Bürokratie ärgern, die nicht nachvollziehen können, warum uns in Deutschland bestimmte Dinge aus Brüssel erreichen, dann stellt man häufig fest, dass der eigentliche Grund, warum wir Europa machen, in den Hintergrund rückt. Für mich ist das besonders deutlich geworden in einer außerordentlich bewegenden Stunde, die wir vor wenigen Wochen hier erleben durften, nämlich bei der Gedenkstunde anlässlich des vor 75 Jahren erlassenen Ermächtigungsgesetzes. Es gab hier, wie ich ausdrücklich erwähnen möchte, zwei großartige Reden, nämlich vom Bundestagspräsidenten und von Hans-Jochen Vogel.

- (B) Das, was Hans-Jochen Vogel uns als denen, die heute Verantwortung tragen, da gesagt hat, ist in meinen Augen auch erhellend dafür, warum wir Europa machen müssen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja!)

Hans-Jochen Vogel sagte damals hier von diesem Platz aus: Für meine Generation war Krieg die Normalität. Für euch ist **Frieden** die Normalität. – Wir, die wir im Frieden leben, sollten nicht vergessen, dass das das größte Geschenk der europäischen Geschichte ist. Hätte Europa nicht mehr gebracht als Frieden, es hätte sich schon gelohnt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir während der Rede der Bundeskanzlerin – ihre Ausführungen unterstützen wir – ein bisschen die Gesichter vor allen Dingen von den jungen Menschen angesehen, die oben auf den Tribünen sitzen, die zusehen und sich die Frage stellen, was diese europäischen Institutionen und Techniken – Hoher Kommissar für Außenpolitik, doppeltes Mehrheitsprinzip, Subsidiaritätsklage – mit ihnen zu tun haben. Natürlich ist das auf den ersten Blick unglaublich kompliziert; natürlich ist das auch das, was uns im täglichen Geschäft beschäftigt. Aber in Wahrheit ist es ein unglaubliches Glück, dass wir zum ersten Mal in unserer Geschichte in einem Zustand leben, in dem um Deutschland herum nur befreundete Länder und Staaten sind, die unter demselben Dach

- der Europäischen Union organisiert sind. Für einen Kontinent, auf dem Krieg das Normale war, ist das eine mittlere Sensation. Es ist großartig, was wir jetzt hier und heute erleben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann ich nur denen sagen, die heute mit Maximalpositionen kommen – von Rechtsaußen und von Linksaußen hört man ja Vieles, was man hätte besser machen sollen –: Das ist leicht gesagt. Jeder wird es so sehen, dass einiges, hätten wir den Vertrag alleine erstellt, ohne auf die anderen 26 Staaten Rücksicht zu nehmen, anders gekommen wäre. Aber wir hätten auch fetzige Diskussionen erlebt. Erst recht erlebt man solche, wenn sich 27 Staaten einigen müssen. Deswegen gilt, wie ich denke, die Erkenntnis von Konrad Adenauer: Wenn man das Beste in der Europapolitik nicht erreichen kann – das Beste wäre eine Verfassung gewesen, und zwar durch eine Volksabstimmung bestätigt –, ist man gut beraten, das Zweitbeste zu machen. Das, was heute vorliegt, ist das Zweitbeste. Es ist besser als alles andere, was wir an Alternativen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich ahne, dass es Stunden und Tage geben wird, wo wir Deutsche die **institutionellen Reformen**, die die Bundeskanzlerin hier zu Recht als Erfolg darstellt und die wir heute loben – mehr Mehrheitsentscheidungen, kleinere EU-Kommissionen –, verfluchen werden. Wir werden nämlich erleben, dass es nicht für all unsere Auffassungen und Haltungen in Europa eine Mehrheit geben wird. Wir werden unglaublich kräftige Diskussionen mit mehr oder weniger lokalpatriotischer Ausprägung führen. Wir werden all das erleben. So stimmt das, was Sie, Frau Bundeskanzlerin, sagten: Man kann Brüssel besser machen, so wie man Mainz und München besser machen kann.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Berlin kann man auch besser machen!)

– Jetzt, wo Sie es sagen, Frau Künast. Auch die Grünen kann man besser machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden noch einige sehr empfindliche Diskussionen darüber führen. Das wird vor allem in Bereichen sein, die wir uns zurzeit nur zaghaft anzusprechen trauen. Ich meine die gesamte Entwicklung im Innen- und Rechtsbereich sowie das Selbstverständnis, auch das rechtsstaatliche Selbstverständnis. Das ist zum Glück in Deutschland außerordentlich sensibel ausgeprägt, wobei wir wissen, dass dies in anderen Ländern nicht unbedingt zwingend so der Fall ist.

Das, was wir heute beschließen, ist schlechter als eine Verfassung mit Volksabstimmung, aber besser als die Alternative, nämlich nichts zustande zu bringen. Vor allem ist es die Konsequenz aus der **Erweiterung der**

Dr. Guido Westerwelle

- (A) **Europäischen Union.** Natürlich fragen sich viele, ob einige Länder unbedingt dazukommen mussten, ob diese Länder überhaupt schon die mitteleuropäischen Standards erfüllen. Aber die Erweiterung der Europäischen Union liegt vor allem aufgrund unserer geografischen Lage im deutschen Interesse, übrigens nicht nur im deutschen friedenspolitischen Interesse, sondern auch im deutschen ökonomischen Interesse. Viele reden über die Globalisierung. Dass wir einen Binnenmarkt mit etwa 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, also Teilnehmern dieses Binnenmarktes, bekommen, ist in Wahrheit eine ausgezeichnete Antwort auf den wachsenden Wettbewerbsdruck in der Welt durch die Globalisierung.

Auch die ökonomischen Chancen steigen. **Deutschland** ist der Gewinner der Europäischen Union, auch wenn wir viel dafür zahlen. Wir sind der Gewinner der Europäischen Union, weil kein Land so abhängig ist vom Export und damit auch vom großen europäischen Binnenmarkt wie wir Deutsche. Etwas anderes haben wir nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Europa wird mit diesem Vertrag besser funktionieren. Mehr überzeugte Europäer schafft er noch nicht. Das hätte aus unserer Sicht ein Verfassungsvertrag mit einer Volksabstimmung leisten können. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dies nicht erreichbar war. Wir alle wissen, dass das in anderen Ländern per Volksabstimmung gescheitert ist. Jetzt gibt es diesen Vertrag.

- (B) Wir als FDP-Fraktion werden aus innerster Überzeugung den Vorlagen einstimmig zustimmen.

Ich möchte nun noch zwei Bemerkungen machen, von denen ich überzeugt bin, dass wir sie hier berücksichtigen sollten. Aus Sicht einer liberalen Partei, einer liberalen Fraktion ist es nicht erfreulich, dass sich beispielsweise der Gedanke eines freien und funktionierenden **Wettbewerbs**, eines unverfälschten Wettbewerbs – das ist eigentlich ein klassischer Gedanke der Gründer der sozialen Marktwirtschaft – in einer Protokollnotiz verstecken muss. Das bedauern wir. Aus unserer Sicht hat dies einen zu sehr wohlfahrtsstaatlichen Anstrich. Aber so ist es nun einmal bei einem Kompromiss.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: So ist es!)

Dies hätten wir gerne anders gesehen. Aber das kommt jetzt so und man muss es akzeptieren.

Natürlich ist aus unserer Sicht völlig klar – das wird unsere Aufgabe sein, auch aufgrund unserer deutschen Tradition der Währungsstabilität –, dass die Europäische Zentralbank nicht irgendeine, sondern *die* entscheidende Institution zur Wahrung der Stabilität des europäischen Finanzmarktes ist. Von daher müssen wir mit Argusaugen darauf achten, dass die Europäische Zentralbank nicht zum politischen Spielball von gelegentlichen Stimmungen wird. Wir wissen, andere Länder gehen an diese Sache anders heran. Umso wichtiger ist es, dass wir Deutsche unsere Währungskultur in Brüssel nachdrücklich vertreten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

(C)

Ich komme zum Schluss. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben völlig zu Recht auf die Chancen hingewiesen, die jetzt, jedenfalls theoretisch, durch eine besser **koordinierte Außenpolitik** entstehen. Das beschäftigt und bewegt natürlich schon seit langer Zeit auch den Außenminister. Wir hoffen, dass das mehr sein wird als eine Institution. Wir hoffen, dass das mehr sein wird als eine strukturelle Beruhigung. Das muss mit Leben und Seele gefüllt werden. Nur dieses Amt eines europäischen Quasi-Außenministers zu schaffen, ohne die Bereitschaft, in Europa zu einer gemeinsam koordinierten Außen- und Sicherheitspolitik zu kommen, wäre zu wenig. Dahinter muss auch der Wille stehen, gemeinsam zu handeln. Egal wer regiert, ob in Deutschland oder in anderen Ländern, es ist nicht gut, wenn wir in Europa, und zwar noch in diesen Tagen, zulassen, dass andere außerhalb von Europa es schaffen können, uns in Europa außenpolitisch und sicherheitspolitisch zu spalten.

Das ist übrigens etwas, was bei der Raketenstationierung aus unserer Sicht zu kurz gekommen ist. Es ist nicht nur für die NATO eine Frage, ob die USA in Polen und in Tschechien Raketen stationieren, sondern es ist auch eine europäische Frage; denn wenn wir es mit der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ernst meinen, können wir Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Europa nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

(D)

Wir haben ein Interesse an einer gemeinsamen Europa- und Außenpolitik, das heißt an einer Außenpolitik, die der Abrüstung verpflichtet ist und die nicht sehenden Augen eine neue Aufrüstungsspirale zulässt.

Das ist das, was ich dazu beitragen wollte. Wir werden zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kurt Beck, Ministerpräsident (Rheinland-Pfalz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Geschichte Europas kennt, wird feststellen: Die europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Lissabon-Vertrag, der heute vorliegt und der zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten wird, haben wir einen vorläufigen Abschluss dieses Einigungsprozesses gefunden.

Freilich, es war ein langer Weg. Ich darf daran erinnern, dass Sozialdemokraten bereits im Jahr 1925 in ih-

Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) rem Heidelberger Programm beschlossen haben: Unser Ziel ist, die vereinigten Staaten von Europa zu erreichen. Wenn einige dieser Gedanken Eingang in die Politik gefunden hätten, wäre uns vieles erspart geblieben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sind uns sicher einig, dass es ein zäher Prozess ist, mit 27 Staaten Regelungen zu finden und Entscheidungen herbeizuführen, die die Interessen der großen Staaten wie Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland genauso berücksichtigen wie die der kleinen und kleinsten Staaten Europas. Aber wer die Kraft zum Interessensausgleich nicht findet, wird den Kerngedanken dieses Europas, das aus eigenständigen Staaten zusammengesetzt ist und damit auch deren Geschichte und besondere Bedürfnisse berücksichtigen muss, verfehlen.

Entscheidend ist deshalb Kompromissbereitschaft, die freilich auf dem Weg zu der jetzigen Entscheidung auch viele Rückschläge erlebt hat. Wir empfinden es als einen Rückschlag, dass die Arbeit des Konvents, eine europäische Verfassung nicht nur vorzulegen, sondern auch ratifiziert zu bekommen, letztendlich in dieser Form nicht erfolgreich war. Aber es ist anerkennenswert – ich will das, Frau Bundeskanzlerin, Herr Bundesaußenminister, auch Ihnen gegenüber ausdrücklich unterstreichen –, dass dieser Rückschlag eben nicht zu einer dauerhaften Lähmung Europas geführt hat, sondern dass es gerade unter deutscher Ratspräsidentschaft möglich war, einen neuen Anlauf zu einem Prozess zu nehmen, der dann unter portugiesischer Ratspräsidentschaft seinen Abschluss gefunden hat.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dabei müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass dieser vorläufige Abschluss natürlich keine Öffnung enthält, die es ermöglicht, sofort wieder neue Verhandlungen über Verträge zu führen. Aber es wird damit eine Idee transportiert, mit der uns die Aufgabe gestellt wird, an dem Gedanken einer weiteren Festigung und einer weiteren Zusammenführung entlang der gemeinsamen Werte und Ziele dieses Europas zu arbeiten. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleibt deshalb das Ziel, eine **europäische Verfassung** zu erreichen, eine große Vision, die wir auch weiter verfolgen werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass mit den Lissabonner Verträgen die groß gewordene Europäische Gemeinschaft handlungsfähig gemacht worden ist. Es ist wohl wahr, was der Kollege Westerwelle angesprochen hat: Diese Handlungsfähigkeit setzt teilweise sehr viel Insiderwissen voraus, wenn man die Mechanismen erkennen und durchschauen will. Dennoch gilt: Wir haben eine Straffung der Kommission und eine Stärkung der Parlamente erreicht – übrigens nicht nur des Europäischen Parlamentes, sondern auch des Deutschen Bundestages und der Landtage.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP) (C)

Frau Bundeskanzlerin, ich finde das Beispiel Mainz – der Kollege Beckstein wird es mir verzeihen – schon gut gewählt. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz ist auf dem Hambacher Schloss der Gedanke eines gemeinsamen Europas schon 1832 propagiert worden, zu einer Zeit, als in Bayern noch Truppen gegen alles, was demokratisch erschien, ausgesandt wurden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu, Herr Beckstein, das hat sich geändert.

Ich will auch unterstreichen, dass mit diesen Verträgen ausdrücklich betont worden ist, dass die Europäische Grundrechtecharta Teil dieser Wertegemeinschaft ist. Aber an dieser Stelle muss man etwas Wasser in den Wein gießen und feststellen: Das Opting-out von Großbritannien und Polen ist sicher keine sehr angenehme Begleiterscheinung.

Ich will auch den Ansatz hervorheben, dass europäische Bürgerinnen und Bürger, wenn ihre Zahl mindestens 1 Million beträgt, ihrerseits eine Initiative auf den Weg bringen können. Die Kommission wird sich dann mit ihrem Anliegen befassen. Ja, 1 Million ist sehr viel; die Hürden sind sehr hoch. Es ist aber ein neuer Gedanke, der die Idee der **europäischen Bürgerschaft** transportiert. Auch da wird das letzte Wort noch nicht gesprochen worden sein.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Unterstreichen will ich, dass wir uns alle wünschen, die Europäische Gemeinschaft möge in ihrem außenpolitischen Handeln und Wirken stärker werden. Sie kann nur stärker werden, wenn wir im Inneren einiger werden. Deshalb gilt es, gemeinsame Werte immer wieder zu betonen und gemeinsame Haltungen zu den Konfliktsituationen dieser Welt im Rahmen vieler bilateraler Kontakte herbeizuführen. Mit dem Hohen Vertreter für den außenpolitischen Bereich – ich hätte ihn lieber „europäischer Außenminister“ genannt – und seiner Verankerung an der Spitze der Kommission ist auch dort ein Faktum geschaffen worden. Ich bin davon überzeugt, dass sich die große Bedeutung dieses Amtes zeigen wird. Aber auch dort sind wir noch nicht am Ende eines Prozesses. Wir haben diesen Prozess zunächst neu angestoßen und neue Möglichkeiten eröffnet.

Dass dieser Vertrag für Europa und für die Menschen gut ist, wurde uns in der Tat deutlich vor Augen geführt, als wir uns an den Gedenktagen in den letzten Wochen die Vergangenheit in Erinnerung zurückgerufen haben.

Uns ist deutlich geworden, was es bedeutet, wenn man so eng miteinander lebt wie auf diesem Kontinent mit so vielen Nationen und statt Miteinander Gegeneinander aufkommen lässt. Deshalb war es eine wirklich entscheidende Idee, angesichts des Nationalismus, des

Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) übertriebenen Interesses der einzelnen Staaten, was immer wieder zu Kriegen und Auseinandersetzungen, ja zu angeblichen Erbfeindschaften zwischen Völkern geführt hat, diesem europäischen Einigungsprozess mit dem Ziel eines friedlichen Zusammenlebens, mit dem Ziel, souveräne Staaten auf **Gemeinsamkeit** zu verpflichten, und dem Recht und der Freiheit dabei unverbrüchliche Bedeutung zukommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es war eine großartige Entscheidung, dass nach 1945 nicht das wieder getan worden ist, was 1871 und 1918 geschehen ist, nämlich dass man den jeweils Unterlegenen gedemütigt hat und damit eine neue Grundlage für Auseinandersetzungen und jeweils am Ende, wie wir wissen, auch für Krieg gelegt worden ist. Die großen Ideen von Jean Monnet und Robert Schuman haben gegriffen. Wir Deutsche haben unsererseits verstanden, dass wir ein gemeinsames Deutschland nur in einem gemeinsamen freien Europa erreichen können. Diese Idee ist dann – es werden bald 20 Jahre her sein – Gott sei Dank auch Wirklichkeit geworden. Diese Dimension nicht immer wieder neu zu sehen und sie uns nicht in Erinnerung zu rufen, würde bedeuten, eine Kernvoraussetzung für die Gemeinsamkeit auf diesem Kontinent zu vergessen, und das wäre sträflich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Frieden und Freiheit sind ein Markenzeichen dieser Gemeinschaft, ein Markenzeichen, von dem wir uns wünschen, dass es auch ausstrahlt, dass deutlich wird, dass dieses Beispiel Europas auch in anderen Teilen der Welt nicht nur wahrgenommen werden sollte, sondern dass es sich lohnt, auch bei scheinbar noch so unüberwindbaren Konflikten den Weg zum Miteinander zu suchen. Denn weiter auseinander, als wir in Europa waren oder scheinbar waren, sind andere auf dieser Welt, die gegeneinanderstehen, auch nicht. Es lohnt sich, diesen Weg zu gehen und dafür auch Geduld und Kraft aufzuwenden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will auch auf die konkreten Erfolge dieses Europas eingehen. Zu Recht ist die **wirtschaftliche Bedeutung** dieser Europäischen Gemeinschaft genannt worden – von den Römischen Verträgen im Europa der Sechs bis zur heutigen Situation. Nur wenige Zahlen unterstreichen in der Tat die besondere Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland an diesem gemeinsamen Wirtschaftsraum. Der Anteil Europas am gesamten deutschen Außenhandel lag 2007 bei 75 Prozent. 65 Prozent davon entfielen auf die EU-Staaten. Auf die Länder der Eurozone entfielen davon über 40 Prozent. Der dynamische und sich auch weiter positiv entwickelnde Handel und die wirtschaftlichen Beziehungen mit den neuen Beitrittsstaaten haben die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Größenordnung schon übertroffen. Ökonomisch können wir gar keinen besseren Weg gehen, als diese of-

- (C) fene Europäische Gemeinschaft für unsere exportorientierte Wirtschaft zu nutzen.

Vielleicht erinnern wir uns für einen kleinen Moment an die Bedenken bei der Einführung des Euro. Natürlich wissen wir um die Sorgen vieler Menschen, um Teuerungseffekte und Ähnliches mehr. Wir sollten uns aber auch in Erinnerung rufen, wie stabil diese Währung geworden ist und was diese Stabilität derzeit bedeutet. Das wird uns klar, wenn wir zum Beispiel an die Rohstoffkosten denken, die auf Dollarbasis abgerechnet werden. Die Einführung des Euro hat entscheidend dazu beigetragen, dass unsere Wirtschaft eben nicht aufgrund der Entwicklungen in jüngster Zeit in eine tiefe Rezessionsphase geriet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Freilich fehlt für uns an diesem Europa immer noch ein ganz entscheidender Teil, nämlich das, was wir **soziales Europa** nennen.

(Beifall des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Die Verträge von Lissabon bieten allerdings eine Chance, dieses zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Das ist ein Bewertungsunterschied zwischen uns und denjenigen, die Ablehnung empfehlen. Sie geben uns eine Chance, und wir müssen diese Chance nutzen. Ich stimme allen zu, die sagen, dass wir die wirkliche soziale Dimension, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, nur durch gemeinschaftliche Anstrengung sicherstellen können. Ansonsten würden wir ständig in einer Konfliktsituation leben. Wer die Situation zwischen den USA und Mexiko betrachtet, weiß, dass noch so hohe Zäune und noch so viele Polizisten Migrationswanderungen und Ausgleichsbestrebungen gegenüber sozialen Verwerfungen nicht aufhalten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Für uns gilt es, diese Chance zu nutzen, wenn dieser Vertrag ratifiziert ist, und in den kommenden Jahren neben der ökonomischen die soziale Dimension dieses Europas in den Mittelpunkt unserer Weiterentwicklungsbemühungen zu stellen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Richtig!)

Wir wollen keinen einheitlich organisierten Sozialraum, aber einen Sozialraum, der von gleichen Ideen ausgeht: Die Arbeitsbedingungen müssen anständig sein, und die Menschen müssen die Chance haben, durch ihre eigene Arbeit und Anstrengung für sich und ihre Familien zu sorgen. Dann werden wir eine hohe Zustimmung zu diesem europäischen Prozess erlangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir sagen Ja zu einer sozialen Marktwirtschaft in Europa, Ja zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte im europäischen Binnenmarkt und Ja zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte. Bei der Bildung europäischer Unternehmensstrukturen muss sichergestellt sein, dass die Arbeit der Betriebsräte und die Mitbestimmungsabsicherung auf diese Ebene gehoben werden. Ansätze dafür haben wir gefunden; sie müssen weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wer an Erfahrungen erinnert wird, die wir in jüngster Zeit zum Beispiel mit Nokia gemacht haben, sieht schnell ein, dass das nicht irgendwelche ideologischen Forderungen sind, sondern Forderungen, die mit der realen Situation von Millionen Menschen in dieser Gemeinschaft zu tun haben. Es darf nicht sein, dass heute die Deutschen gegen die Rumänen und morgen die Rumänen gegen wen auch immer ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will gar nicht verschweigen, dass es mir in besonderer Weise Sorge macht, wie sich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr richtig!)

Ansätze, die man spürt, beispielsweise in dem Fall Ruffert, wo es um die Frage der Gültigkeit des Tarifreuegesetzes des Landes Niedersachsen ging, sehe ich mit Sorge. Hier wurden entgegen dem Plädoyer des Generalanwalts Entscheidungen über die Auslegung der Verträge getroffen, die die ökonomische Betrachtung absolut in den Vordergrund stellen, sodass der soziale Ausgleich dahinter deutlich zurücktritt. Solche Ansätze müssen wir durch eine Weiterentwicklung der Verträge verhindern. Lissabon bietet eine Chance dafür.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU] und des Abg. Josef Göppel [CDU/CSU])

Als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz erlaube ich mir, morgen im Bundesrat eine Initiative dazu vorzulegen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Gesetzlicher Mindestlohn überall!)

– Ich danke Ihnen für den Zuruf. Genau darauf wollte ich jetzt zu sprechen kommen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Das ist doch schön!)

Sie können davon ausgehen, dass ein Sozialdemokrat dieses Thema nie und nimmer vergessen wird.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Nicht „nicht vergessen“! Durchsetzen!)

(C) Deshalb sage ich: Das, was in 22 Mitgliedstaaten Standard ist, muss auch in Deutschland Standard werden. Wir brauchen Regeln, um das Prinzip „Guter Lohn für gute Arbeit“ in ganz Europa durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Die SPD stimmt wohl dagegen!)

Das heißt unter diesem Gesichtspunkt: Wettbewerb ja. Aber es heißt auch, dass wir keinen Wettbewerb um die schnellere soziale Abwärtsspirale wollen, sondern einen Wettbewerb um die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger von Malta bis Schweden erreichen wollen. Das ist unsere Vorstellung von einem sozial gerechten Europa.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da haben wir nichts dagegen!)

Meine Damen und Herren, dieses Europa hat den Menschen Chancen gebracht, und es wird an uns sein, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln und deutlich zu machen, dass Europa auch ihrer Unterstützung bedarf: durch Teilhabe an der Europawahl, aber auch durch Annahme der Entwicklungen auf dieser Ebene.

Deshalb sagen wir Ja zu einem Europa, das sich Frieden und Freiheit und dem Gebot der Subsidiarität verpflichtet weiß. Wir sagen Ja zu einem Europa, das ökonomischen Erfolg mit ökologischer Gerechtigkeit und Vernunft, mit sozialem Ausgleich und mit sozialer Gerechtigkeit untrennbar verbindet.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Dieses Europa will in Frieden und Freiheit und in Fairness mit anderen Teilen dieser Welt zusammenleben und konkurrieren; ich glaube, das sollte unsere Zukunftsvision sein. Es sollte nicht der Versuchung erliegen, andere Kulturen und andere Kulturkreise zu kopieren. Vielmehr sollte dieses Europa eine eigene Identität entwickeln, die durch die Vielfalt der Kulturen immer wieder lebendig gehalten und angetrieben wird, und auf diese Art und Weise zeigen, dass eine menschliche, soziale, ökologisch vernünftig handelnde, friedliche Gesellschaft erfolgreich mit anderen Teilen dieses Erdballs konkurrieren kann.

Wenn es uns gelingt, daraus auch entlang konkreter Themen eine Vision zu entwickeln – das ist, wie ich glaube, unsere gemeinsame Hoffnung –, dann werden wir von Generation zu Generation die Zustimmung finden, die notwendig ist, um diese europäische Idee unumkehrbar zu machen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Lothar Bisky ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Dr. Lothar Bisky** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linke engagiert sich für ein Europa des Friedens, der Freiheit, der Demokratie, der sozialen und ökologischen Sicherheit und der Solidarität.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind in diesem Hause die Einzigen, die dem Vertrag von Lissabon die Zustimmung verweigern. In der Gesellschaft und in Europa stehen wir mit unserer kritischen Haltung keineswegs allein da.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der europäischen Ebene – auch in Deutschland – haben Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ihre Bedenken gegen den neoliberalen Geist des Lissabon-Vertrages deutlich gemacht. Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, AfA, lehnt den Lissabon-Vertrag ab und fordert die SPD-Abgeordneten auf, diesem Vertrag im Bundestag nicht zuzustimmen. Die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges fordern, den EU-Vertrag nicht zu ratifizieren. Ob Pax Christi oder Attac, sie alle weisen darauf hin, dass der Lissabon-Vertrag nicht den Interessen der Mehrheit der Menschen entspricht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wer also meint, nur die Linke habe Bedenken, irrt gewaltig und sollte sich mit den Positionen von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und anderen Initiativen und Verbänden auseinandersetzen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Herr Kollege Beck der Ansicht ist – das hat er nicht hier, aber an anderer Stelle gesagt –, dass man mit einer Partei, die diesen EU-Vertrag ablehnt, nicht koalieren könne, dann sage ich als Antwort darauf ganz deutlich: Wenn sich Regierungsfähigkeit an der Akzeptanz von Beihilfe zum Sozialdumping bemisst, dann wollen wir nicht regierungsfähig sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss er ja selber lachen!)

Wieder liegt uns eine Vertragsänderung und keine Verfassung für die Bürgerinnen und Bürger der Union vor. Der Verfassungsentwurf wurde von der französischen und der niederländischen Bevölkerung abgelehnt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Internationale Solidarität der Arbeiterklasse! Da würde sich Karl Marx im Grabe umdrehen!)

Der französische Altpräsident Giscard d'Estaing sagt über den heute auf dem Tisch liegenden Vertrag, er unterscheide sich nur unwesentlich vom Verfassungsentwurf. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Von einer Vereinfachung der EU-Verträge und von mehr **Transparenz** kann leider keine Rede sein. Wir hätten dringend rechtzeitig eine lesbare Fassung gebraucht.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Da muss man aber auch lesen können!)

(C)

Glasnost auch für Europa! Einen Antrag dazu hat die Linksfraktion vorgelegt; denn das gesamte Vertragswerk ist für normale Menschen schwer verständlich. Europapolitik wird so zunehmend eine Auslegungssache für Juristinnen und Juristen. Ich frage Sie: Wie sollen sich denn so die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union mit Europa identifizieren können?

Die EU-Kommission finanziert Werbekampagnen, um den Menschen, wie es heißt, Europa zu erklären. Ich sage Ihnen: Solange Sie eine Politik über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg machen und solange die Menschen nicht das Gefühl haben, am Bau des europäischen Hauses beteiligt zu sein, so lange ist das herausgeschmissenes Geld.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Art und Weise des Zustandekommens dieses Vertrages spricht Bände. Es ist ein Vertrag der Regierenden, nicht der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wieder tagte eine Regierungskonferenz hinter verschlossenen Türen, wieder konnten sich die Bürgerinnen und Bürger nicht an der Gestaltung der vertraglichen Grundlagen der Zukunft der Union beteiligen. Über das Ergebnis dürfen sie nicht mitentscheiden. Das Einzige, was sie dürfen, ist, die Zeche zu bezahlen. Eine solche Politik lehnen wir ab.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Europapolitik darf nicht länger eine Politik von Eliten für Eliten sein. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger wollen ihr Europa mitgestalten. Dafür müssen sie über die Grundausrichtung europäischer Politik mitentscheiden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dass Sie die Bevölkerung von der Entscheidung ausschließen, zeigt, dass Sie dem Vertrag von Lissabon selber nicht über den Weg trauen;

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

sonst hätten Sie doch nichts zu befürchten. Wir Linken wollen eine **Volksabstimmung**. Hier sind wir nicht allein.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Berlin ziert ihr euch aber bei der Volksabstimmung! Was ist mit Tempelhof?)

– In Berlin stimmen wir mit dem überein, was ich hier sage, Frau Künast. Das könnten Sie wissen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Frau Knake-Werner darf sich enthalten oder zustimmen! Für Tempelhof wollen Sie keinen Volksentscheid!)

Dr. Lothar Bisky

- (A) Alle in der Europäischen Linkspartei zusammengeschlossenen 28 Parteien fordern Volksabstimmungen über das Fundament des europäischen Hauses. Wir weisen da auf Irland; das ist ein vernünftiger Weg.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nicht nur die Linksparteien, auch die Friedenskoordination Berlin, die Initiative „Mehr Demokratie“ und weitere Initiativen haben Unterschriften für ein Referendum in Deutschland zum Vertrag von Lissabon gesammelt. Diese Unterschriften werden heute dem Bundestag übergeben.

Wir Linken sind engagierte Internationalisten, und wir sind proeuropäisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Bisky, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle?

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):

Ja.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Kollege Bisky, Sie haben nachdrücklich für eine Volksabstimmung geworben, Sie haben nochmals zum Ausdruck gebracht, dass Sie eine Volksabstimmung für die Legitimation des europäischen Hauses für nötig halten.

(B)

Aktuell steht ein Volksentscheid in Berlin an. Meine Frage ist: Was ist davon zu halten, wenn Regierende ankündigen, dass sie sich um das Votum der Bürgerinnen und Bürger nicht scheren werden?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auf den Punkt gefragt: Werden Sie für den Fall, dass sich die Berlinerinnen und Berliner für den Weiterbetrieb des **Flughafens Tempelhof** aussprechen,

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ach!)

zu dieser Entscheidung stehen und den Willen des Volkes da, wo Sie regieren, umsetzen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das ist jetzt Kreisliga, Herr Westerwelle! – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist richtig! Entweder ist er dafür oder dagegen!)

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):

Herr Westerwelle, das ist jetzt außerhalb dieser Thematik.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ich werbe dafür, sich dagegen auszusprechen, dass der Flughafen Tempelhof weiter betrieben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber eine Volksabstimmung ist eine Volksabstimmung, und man hat sich daran zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Meine Frage hat sich gelohnt! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sonntagabend!)

– Warten Sie Sonntagabend ab!

Ich möchte jetzt zum Thema Europa zurückkehren. Wir Linken sind Internationalisten, und wir sind proeuropäisch.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir leben und arbeiten wie Sie, Herr Trittin, in Europa und in Deutschland, und wir fühlen uns für die Entwicklung Europas mit verantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Nach den wenig erfolgreichen und vor allem undemokratischen und intransparenten Regierungskonferenzen von Amsterdam und Nizza wurde ein Konvent einberufen. Das haben wir begrüßt. Wir haben aktiv an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes mitgearbeitet, ebenso an der Grundrechtecharta der EU. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Europa liegt auch uns am Herzen. Die Linke ist für Europa. Es gibt aber genügend Gründe, heute mit Nein zu stimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dass wir als Linke den Vertrag von Lissabon in der vorgelegten Fassung ablehnen, hat einzig inhaltliche Gründe. Wir übersehen nicht, dass dieser Vertrag gegenüber dem Vertrag von Nizza durchaus Verbesserungen bringt; das betrifft beispielsweise die **Mitentscheidungsrechte** des Europäischen Parlaments, die stark erweitert werden, und die Beteiligung der nationalen Parlamente, erste Schritte zu mehr direkter Demokratie. Wir verleugnen das Positive nicht.

Der Vertrag von Lissabon bringt aber leider vor allem gravierende Nachteile. Von diesem Reformvertrag geht kein Friedenssignal aus.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Bestimmungen der gemeinsamen **Sicherheits- und Verteidigungspolitik** sind nun vor allem militärisch geprägt. Wir halten diese Ausrichtung für falsch und auch für gefährlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dr. Lothar Bisky

- (A) Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf schrittweise Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten, Art. 42 Abs. 3, heißt doch im Klartext: ständige Aufrüstung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Nein, heißt es nicht!)

Im Sinne einer friedlichen, demokratischen, sozialen und ökologischen Entwicklung brauchen wir aber mehr Abrüstung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Da stimmen Sie Herrn Westerwelle zu?)

– Da stimme ich Herrn Westerwelle ausdrücklich zu.

Für ebenso kontraproduktiv wie überflüssig halten wir die **Battle-Groups**. Zur Terrorismusbekämpfung taugen sie nicht, und weltweite Militärinterventionen sind der falsche Weg, um Frieden zu erhalten oder herzustellen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir bleiben dabei: Wir sagen Ja zur Selbstverteidigung, aber außerhalb des Hoheitsgebietes der EU sollen militärische Operationen der EU nicht stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

- (B) **Aufrüstung** ist ein falsches Signal. Es muss Schluss sein mit dem historischen Völkergemetzel der vergangenen Jahrhunderte. Um die Probleme der Europäischen Union und die globalen Probleme zu lösen, brauchen wir politische Mittel.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir wollen keine völkerrechtswidrigen Kriege, sondern friedliche Lösungen politischer und sozialer Konflikte. Das heißt, wir wollen ein vertraglich zu verankerndes Verbot von Angriffskriegen, eine strikte Bindung an die UN-Charta und die Einhaltung der international anerkannten Völkerrechtsnormen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum unterstützen Sie dann die UN-Einsätze nicht?)

Frieden hat für uns Linke absolute Priorität.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Man hört, dass die Linke wegen ihrer friedlichen Außenpolitik angeblich nicht salonfähig ist. Wenn die Meinung der anderen Parteien darin besteht, dass weitere kriegerische Lösungen anzustreben sind, dann sind wir froh, nicht salonfähig zu sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Gerd Andres

- [SPD]: So ein gequirelter Unsinn! Wirklich wahr! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So etwas Verquastest bei so einem Thema!) (C)

Wenn die Salonfähigkeit durch Krieg definiert wird, dann heben wir uns gerne davon ab. Zu einem solchen Salon begehren wir keinen Einlass.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Gerd Andres [SPD]: Das ist gequirelter Unsinn, den Sie hier erzählen!)

Mit der Einrichtung einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit für militärisch besonders anspruchsvolle Staaten wird ein militärisches Kerneuropa auf den Weg gebracht. Im Vertrag von Nizza war eine verstärkte Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen durch Art. 27 b noch explizit ausgeschlossen. Das hätte so bleiben müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Regelungen, die Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen haben, sind uns sehr wichtig, weil durch sie in das Leben von fast einer halben Milliarde Menschen eingegriffen wird. Ich habe wohl zur Kenntnis genommen, Herr Beck, dass die soziale Frage auch bei Ihnen eine wichtige Rolle spielt.

Ein neoliberaler europäischer Binnenmarkt und eine neoliberale Wirtschafts- und Währungspolitik, mit denen vornehmlich auf **Wettbewerbsfähigkeit und Preisstabilität** gesetzt wird, haben den meisten Menschen in Europa mehr geschadet als genutzt. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Unsichere Jobs und massenhaft niedrige Löhne sind das Ergebnis dieser Politik. Trotzdem ist der Vertrag von Lissabon nicht grundlegend verändert worden. Zwar wurde in Art. 3 EUV die soziale Marktwirtschaft als Ziel der EU definiert, gleichzeitig wurde sie aber an die Wettbewerbsfähigkeit gebunden. In den Art. 119 und 120 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird das Ziel der sozialen Marktwirtschaft jedoch wieder zurückgenommen, indem von offener Marktwirtschaft und freiem Wettbewerb die Rede ist. Dies ist nicht nur widersprüchlich. Nun kann sich jede und jeder beliebig aussuchen, was gebraucht wird. Letztlich entscheiden die Gerichte. Wohin das führt, haben die jüngsten drei Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Viking, Laval und Rüffert deutlich gezeigt: zu Lohndumping, zu Sozialdumping und zu einem eingeschränkten Streikrecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir haben uns gefragt, wie der Vertrag wirtschaftlich, sozial und politisch interpretiert wird. Unsere Befürchtungen sind durch die drei Urteile des **Europäischen Gerichtshofes** bestärkt worden. Meine Damen und Herren, sagen Sie den Beschäftigten, was diese Urteile für

Dr. Lothar Bisky

- (A) sie bedeuten. Die Befürchtungen der Linken waren und sind begründet. Sie werden durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vollauf bestätigt; denn diese Urteile sind eindeutig gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet. Diese Entwicklung ist verhängnisvoll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen eine solche neoliberale Politik ab.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
5,25 Euro Stundenlohn in Berlin!)

Wir können es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, einer Politik Vorschub zu leisten, die den Unternehmen Extraprofite sichert, den Beschäftigten aber nicht einmal Mindestlöhne gönnt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Unsere Vorstellung von Europa ist nicht, dass Sozialabbau Gesetzescharakter erhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich bin sicher, dass auch manch eine oder manch einer in Ihren Reihen von den arbeitnehmerfeindlichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes kalt erwischt wurde. Der Europäische Gerichtshof hatte den Vertrag von Nizza auszulegen. Um solche Urteile in Zukunft zu vermeiden, muss der Vertrag von Lissabon geändert werden, zum Beispiel durch ein weiteres Protokoll zum Vertrag, das eine **soziale Fortschrittsklausel** beinhaltet.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):

Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Wir Linken wollen eine Europäische Union, die sich in ihren Werten zur Sozialstaatlichkeit bekennt, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch im Detail.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bisky, ich zitiere aus dem Vertrag. Der Vertrag bekennt sich zu „Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität“ sowie – jetzt kommt eine Passage für Herrn Westerwelle – „zu freiem und rechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte“ und „zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“. Das ist für mich der

Kern dieses Vertrages, und es ist der Grund, warum wir diesem Vertrag zustimmen werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Durch diesen Vertrag wird Europa demokratischer. Die Parlamente werden gestärkt. Die Bürger erhalten mehr Rechte, und sie erhalten eine Charta von Grundrechten.

Man wundert sich gelegentlich, dass Europa dennoch oft einen schlechten Ruf hat und so schlechte Reden wie Ihre, Herr Bisky, eine solche Wirkung entfalten. Ich habe darüber nachgedacht, wie es dazu kommen kann. Es gibt ein verblüffendes Zusammenspiel zwischen nationalistischen Populisten auf der einen Seite und Neoliberalen auf der anderen Seite.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Konservatives und neoliberales Schlechtreden von Europa befördert die Glaubwürdigkeit von solchen Polemiken wie Ihren. Das ist das Problem.

Man kann zum Beispiel nicht, verehrte Frau Bundeskanzlerin, zu Recht über die friedentiftende Wirkung dieses gemeinsamen Europas und darüber sprechen, wie viel die **Erweiterungsperspektive** zur Friedensordnung dieses Kontinents beigetragen hat, es aber gleichzeitig in den eigenen Unionsparteien dulden, dass die Herren Beckstein und Huber den Beitritt und die Beitrittsperspektive der Türkei bei jeder Gelegenheit zum Anlass für innenpolitische Polemiken nehmen. Das diskreditiert Europa. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich für einen **geordneten Wettbewerb** ausgesprochen, verehrte Frau Bundeskanzlerin. Aber wenn es um das Monopol von Eon, EnBW, RWE und Vattenfall auf das Stromnetz geht, dann verteidigen Sie dieses Monopol auch dann noch, wenn Eon es schon selbst nicht mehr haben möchte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Sie haben sich für mehr **Klimaschutz** eingesetzt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie machen ja so weiter wie Herr Bisky!)

Aber wenn in Europa der einfachen physikalischen Tatsache Rechnung getragen wird, dass bei einem großen, schweren Auto mehr Sprit eingespart werden kann als bei einem kleinen Auto, dann sprechen Sie von einer „Kriegserklärung“ an die deutsche Industrie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fasse ich mit den Worten zusammen: Sie reden von Europa, blockieren aber national. Diese Doppeltzungigkeit hat Ihnen in *Newsweek* zu Recht die Überschrift „Europe’s Worst Double Talkers“ eingetragen.

Wenn wir die **Europaskepsis** überwinden wollen, müssen wir mit dieser Politik, europäisch zu reden und

Jürgen Trittin

- (A) national zu blockieren, aufhören. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, müssen unsere Hausaufgaben in Europa machen. Der Lissabonner Vertrag fordert den Kampf gegen „soziale Ausgrenzung und Diskriminierung“ und verlangt die Förderung „sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen“. Ich führe das an, um deutlich zu machen, dass Ihre ewigen Polemiken gegen Europa – das zeigt insbesondere Ihr Verhalten beim Antidiskriminierungsgesetz –, gegen den Geist und den Wortlaut genau dieses Vertrages gerichtet sind, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Deutschland endlich europakompatibel machen. Herr Kollege Beck, Sie haben das **Rüffert-Urteil** angesprochen. Nach meiner Auffassung haben Sie das falsch interpretiert. Das ist keine schlechte Rechtsprechung. Vielmehr ist diese Rechtsprechung Folge des Versagens der Großen Koalition. Weil Sie es nicht geschafft haben, bestimmte Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, ist dieses Urteil ergangen. Klagen Sie also nicht über das Gericht, sondern sorgen Sie dafür, dass in Deutschland mit einer Politik Schluss gemacht wird, die dazu führt, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, unter Tarif bezahlt werden! Das ist Ihre Hausaufgabe. Sie sollten nicht über das Gericht klagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Weil es bisher nicht gelungen ist, den in Europa einmaligen Zustand zu beenden, dass es keinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland gibt, können die Gleichen, die hier gegen Europa wettern, in Berlin, wo die Linkspartei regiert, für die Bewachung landeseigener Gebäude weiterhin 5,30 Euro pro Stunde zahlen. Das ist die Situation, für die auch Sie von der Großen Koalition ein Stück weit verantwortlich sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Beck, Sie sind über Mainz und Malta auf Europa zu sprechen gekommen. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der mich sehr interessiert. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die **europäische Idee** gerade im Schoße der Sozialdemokratie entstanden ist und dort sehr stark verankert ist. Sie haben den Beschluss von 1925 zitiert. Ich glaube, hier hat die Sozialdemokratie eine große Tradition zu verteidigen. Wenn das aber so ist, werter Herr Beck: Wie wird sich denn das Land Berlin am 23. Mai dieses Jahres im Bundesrat verhalten? Ich habe gestern mit Erschütterung zur Kenntnis genommen, dass im Berliner Abgeordnetenhaus der Antrag meiner Fraktion, dass der Senat dem Vertrag von Lissabon, für den Sie hier in aller Deutlichkeit gesprochen haben, zustimmen soll, von SPD und Linkspartei gemeinschaftlich abgelehnt worden ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Skandalös!)

Da wir bei europäischen Inseln sind, kann ich dazu nur sagen: Hic Rhodus, hic salta. Sie können nicht hier im Bundestag ein glühendes und, wie ich finde, glaubwürdiges Bekenntnis zu Europa ablegen und sich dann von Oskar Lafontaine in Berlin am Nasenring durch die Manege führen lassen. Das geht nicht, Herr Kollege Beck. Sorgen Sie dafür, dass das nicht eintritt! Hier erwarte ich Führung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU)

Der Vertrag von Lissabon ist sicherlich nicht perfekt. Der Weg nach Europa wird noch lang sein. Aber in einem Punkt sind wir alle oder ist zumindest die große Mehrheit einer Auffassung: Wenn es eine Antwort auf die Frage gibt, wie man die **Globalisierung** gerechter, ökologischer und demokratischer gestalten kann, dann ist es dieses gemeinsame Europa. Es ist eine Antwort auf diese Herausforderung. Dieses Europa demokratischer und handlungsfähiger zu gestalten, ist der Kern des Vertrages von Lissabon. Deswegen stimmen wir Grünen diesem Vertrag zu, auch die von uns mit gestellten Landesregierungen, die rot-grüne ebenso wie die schwarz-grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Angelica Schwall-Düren, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit der Ratifizierung des Lissabonner Vertrages gewinnen die Bürgerinnen und Bürger Europas. Mein Kollege Jo Leinen hat das dieser Tage sehr nachdrücklich unterstrichen: Es gewinnen die Parlamente, die Zivilgesellschaft, die Nationalstaaten, die Regionen und Europa selbst. Deswegen bin ich froh, dass wir heute mit ganz großer Mehrheit diesen Vertrag ratifizieren werden, wie es schon einige unserer Nachbarn getan haben. Insbesondere freue ich mich, dass Frankreich bereits ratifiziert hat, aber auch Polen, wo nur noch die Unterschrift des Präsidenten aussteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute schon sehr viel über die Erfolge des Lissabonner Vertrages gehört. Man kann es nicht genug unterstreichen: Die **Demokratie** gewinnt. Wir haben als Vertreter der Bürger und Bürgerinnen sowohl im Europäischen Parlament als auch im Deutschen Bundestag und in den Regionen eine Stärkung über diesen Vertrag zu erwarten. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger selber gewinnen durch die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren einzubringen und so die Agenda in der Europäischen Union mitzubestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders wichtig ist mir die Stärkung der **sozialen Dimension**.

Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Sie ist in der Zielsetzung zu finden, die im Lissabonner Vertrag festgeschrieben ist, aber auch ganz konkret in der Grundrechtecharta, in der eine ganze Reihe sozialer Grundrechte enthalten sind. Deswegen ist die Kritik von links, wir hätten es hier mit der Festschreibung des Turbokapitalismus zu tun und hier erfolge, wie im Antrag der Linken zu lesen ist, die Festlegung auf die Grundsätze eines neoliberalen Finanzmarktkapitalismus und den Verzicht auf Sozialstaatlichkeit, in keiner Weise nachzuvollziehen. Was ist denn nun richtig? Auf der anderen Seite erklärt uns die FDP, dass in diesem Vertrag zu viel Soziales enthalten sei und eine zu starke wohlfahrtsstaatliche Ausrichtung erfolge.

Nach meiner Überzeugung kommt es hier vor allen Dingen darauf an, was wir mit den neuen Grundlagen des Vertrags tun. Der Vertrag von Lissabon schreibt erstmals fest, dass das Prinzip des unverfälschten Wettbewerbs nicht mehr Ziel, sondern Instrument der EU ist und den Zielen der Vollbeschäftigung, des sozialen Fortschritts und der Preisstabilität dienen soll. Die Regelungen dieses Vertrages bieten beispielsweise für eine europarechtliche Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge – ein Anliegen, das vielen Bürgern und, wie Sie sich vorstellen können, auch der SPD am Herzen liegt – eine Grundlage. Die vier Freiheiten des **europäischen Binnenmarktes** dürfen nicht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Auch ich möchte gerne in diesem Zusammenhang auf das jüngste EuGH-Urteil, das sogenannte **Rüffert-Urteil**, zurückkommen. Wir sind nicht glücklich über dieses Urteil. Wir müssen uns in der Tat Gedanken darüber machen, ob nicht die Entsenderichtlinie nachgebessert werden muss. Was wir aber vor allen Dingen tun müssen, ist, die Hausaufgaben bei uns zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vertrag von Lissabon bietet den notwendigen Spielraum, um aus der Wirtschaftsunion eine soziale Union zu machen, um die soziale Union der Wirtschaftsunion an die Seite zu stellen. Das liegt an uns. Die wichtigste Voraussetzung dafür in der ganz nahen Zukunft ist die Einführung von Mindestlöhnen in allen Bereichen. Ich bin sehr froh, dass Rheinland-Pfalz hierzu eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Was sich an der **Kritik der Linken** am Lissabonner Vertrag zeigt, ist nicht, Herr Bisky, linker Internationalismus oder EU-Freundlichkeit, sondern es ist Linksnationalismus und Schüren von Angst, was die Bürgerinnen und Bürger davon abhält, die Chancen dieses Vertrages zu sehen und in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche ist über Ihre völlig abstruse Behauptung zu sagen, dass dieser Vertrag zu einer Militarisierung der EU beitragen würde. Das Ziel der Abrüstung und ein umfassender Sicherheitsbegriff mit den Komponenten der zivilen Konfliktprävention sind hier ausdrücklich ge-

nannt. Aber es macht in der Tat Sinn, die militärischen Fähigkeiten zu optimieren. (C)

(Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Was nützt es denn, wenn wir unglaublich viel Geld ausgeben, aber Doppelstrukturen vorhalten und nicht die entsprechenden Fähigkeiten haben, wenn wir im Rahmen unserer internationalen Verantwortung auch militärische Sicherung vornehmen müssen? Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie wirklich in den Vertrag! Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Berliner Kollegen der Linken sich doch dazu durchringen können, der Ratifizierung des Vertrages zuzustimmen; denn dieser Vertrag ist eine gute Grundlage für das Handeln der EU.

Europa gelingt gemeinsam, und auch Europa sozial gelingt gemeinsam. Lassen Sie es uns anpacken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Michael Link ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Link (Heilbronn) (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Der Bundestag ist heute zum zweiten Mal seit 2005 zusammengekommen, um einen Vertrag zu ratifizieren, der den misslungenen Vertrag von Nizza weiterentwickeln soll. Wir beschäftigen uns heute mit der Vertiefung dessen, was wir immer angestrebt haben, nämlich mit der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union. (D)

Wir haben gemeinsam viele Fortschritte in diesem Vertrag erreicht. Auch von meiner Seite ausdrücklich ein Kompliment an die in mancher Situation wirklich sehr schwierige, aber unter dem Strich doch gelungene **Verhandlungsführung der Bundesregierung**, bei der wir uns im Detail, in den Ergebnissen oft etwas anderes erwartet hätten, bei der aber doch Vieles gelungen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Fortschritte im Einzelnen sind erwähnt worden; ich will darauf nicht mehr eingehen. Ich will aber auf jeden Fall – das muss angesprochen werden – etwas zu der Militarismuskeule sagen, die gerade von der PDS – Pardon, von der Linkspartei – wieder ins Spiel gebracht wurde: Die EU, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, erhält im neuen Vertrag die Aufgabe, die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu fördern. Sie erhält quasi die Verfassungsaufgabe, den Frieden zu erhalten. Mit Fug und Recht kann man insoweit sogar von einer friedenspolitischen Querschnittsklausel im Vertrag reden. – Das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat aus dem schönen Buch *Die EU und ihre Verfassung. Linke Irrtümer und populäre Missverständnisse* von Sylvia-Yvonne Kaufmann. Mit der Militaris-

Michael Link (Heilbronn)

- (A) muskeule muss Schluss sein. Das ist kein Punkt, mit dem man Wahlkampf machen sollte. Hier geht es um ein zu wichtiges Thema, als dass wir es im Vorgriff auf den Europawahlkampf im nächsten Jahr instrumentalisieren sollten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die EU, wir alle erfüllen mit der Ratifizierung dieses Vertrages quasi unsere Bringschuld, auch was die Stärkung der Rechte der nationalen Parlamente angeht. Die nationalen Parlamente bekommen durch diesen Vertrag die Rolle der Wächter der **Subsidiarität** zugewiesen.

Erfüllen wir aber auch unsere Holschuld, diese Rechte ernst zu nehmen? Dazu gehört natürlich, dass wir bei der Art und Weise, wie die Kompetenzen verteilt sind – uns als FDP gefällt dieser ganze Bereich inhaltlich nicht so gut –, gemeinsam sehr genau hinschauen. Die Kompetenzen werden durch diesen Vertrag in vielen Bereichen nämlich nicht klarer. Im Gegenteil: Das in Art. 5 des Vertrages von Lissabon verankerte Subsidiaritätsprinzip ist schwächer als die bisher gültige Regelung im Amsterdamer Subsidiaritätsprotokoll. Schon von vornherein sind neue Konflikte zwischen den verschiedenen Ebenen angelegt. Ich weise darauf hin: Auch das Subsidiaritätsprinzip selber wird völlig unterschiedlich ausgelegt. Die deutsche Auslegung, wonach in der Regel auf der „niederen“ Ebene entschieden wird und erst danach die „höhere“ Ebene ins Spiel kommt, wird von vielen Partnern in der EU so nicht geteilt.

- (B) Wir als FDP verbinden mit der heutigen Zustimmung zu diesem Vertrag die eindeutige Erwartung, dass eine Subsidiaritätsrechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof entwickelt wird, durch die Kompetenzen klarer abgegrenzt werden, als es durch den jetzigen Vertrag geschieht.

Heute erleben wir nur eine Zäsur. Kein Prozess geht zu Ende; vielmehr beginnt ein neuer Prozess. Mit der Ratifizierung dieses Vertrages beginnen wir mit einer neuen Praxis. Wir wollen, dass diese neue Union eher weniger als mehr reguliert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen, dass es zum Normalfall wird, dass dieses Parlament sich mit den entsprechenden Fragen befasst und politisch mandatiert, bevor die entscheidenden Ministerratssitzungen stattfinden und im deutschen Namen abgestimmt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kolleginnen und Kollegen, dieses Parlament darf nicht nur als Notar deutscher Ministerratsentscheidungen tätig werden.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir als FDP fordern, dass der Deutsche Bundestag eine **Europafragestunde** einführt, die diesem Teil der Gesetzgebung und damit unserer eigenen Gesetzgebung gerecht wird.

(C) Wir wollen eine EU, die die neuen Möglichkeiten der Mehrheitsentscheidungen auch im Innen- und Rechtsbereich – im Prinzip begrüßen wir sie – nutzt. Wir wissen aber, dass Mehrheitsentscheidungen immer dann schnell an Grenzen stoßen müssen, wenn Grundrechte ins Spiel kommen.

Wir wollen eine EU, die mit dem Verweis auf den Kampf gegen den Terrorismus nicht in Datensammelwut verfällt. Wir wollen eine EU, die ihren Haushalt so umbaut, dass nicht weit über die Hälfte des Haushalts in Subventionen vergraben wird und die nur 1 Prozent für transeuropäische Verkehrsnetze ausgibt. Wenn es schon nicht gelungen ist, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu bekommen, wollen wir zumindest eine EU mit einem Europäischen Auswärtigen Dienst, in dem unser nationaler auswärtiger Dienst auf Augenhöhe mitwirkt. Gerade mit Blick auf unsere französischen Freunde – Außenminister Kouchner nimmt an unserer heutigen Debatte teil – hoffe ich ganz besonders, dass wir gemeinsam mit der französischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr Konkretes erreichen können. Wir werden die Bundesregierung gern unterstützen, wenn es darum geht, einen funktionsfähigen Europäischen Auswärtigen Dienst zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Lassen Sie mich wiederholen: Wir wollen insbesondere eine Europäische Union, die das, was bisher für Erfolg gesorgt hat, nicht riskiert. Ein wichtiges Erfolgsprinzip war der **freie und unverfälschte Wettbewerb**. Wir haben vonseiten der Bundesregierung und eben auch von Frau Schwall-Düren sehr deutlich gehört, dass man den freien und unverfälschten Wettbewerb, der jetzt nur noch eine Protokollnotiz ist, nur als Instrument, nicht aber als Ziel ansieht. Das ist ein gefährlicher Weg.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Michael Link (Heilbronn) (FDP):

Noch im *Zukunftsprogramm* der CDU von 1998 hieß es: Wettbewerb ist das entscheidende Ordnungsprinzip für die Europäische Union. – Leider können wir bei der CDU hier keine klare Linie in Richtung soziale Marktwirtschaft mehr erkennen.

(Beifall bei der FDP – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ich habe es Ihnen doch erklärt!)

Für uns bleibt Wettbewerb das entscheidende Ordnungsprinzip, damit wir die Europäische Union auch in Zukunft auf einem Erfolgskurs halten können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Günther Beckstein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident (Bayern):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vertrag von Lissabon ist nach meiner Überzeugung ein Fortschritt für Europa. Europa wird ein Stück weit handlungsfähiger und auch ein Stück weit demokratischer. Die von vielen Seiten befürchtete Lähmung Europas – die Volksabstimmungen in einigen Ländern sind gescheitert, und gleichzeitig ist die Erweiterung der EU erfolgt – ist vermieden worden. Die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass eine Einigung erreicht worden ist. Die Einigung auf ein konkretes und umfassendes Mandat für die Regierungskonferenz beim EU-Gipfel im Juni 2007 hat die Grundlage für einen raschen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Reformvertrag ermöglicht.

Ich stehe nicht an, der Bundesregierung **Anerkennung** für diesen großen Erfolg auszusprechen. Ich stehe auch nicht an, Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, hier ein öffentliches Lob auszusprechen. Sie haben ganz persönlich einen großen Anteil daran gehabt, dass dieser Durchbruch in Europa erzielt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird gefährlich, Frau Merkel, wenn er Sie lobt!)

Es ist zwar ungewöhnlich, dass öffentliches Lob aus Bayern kommt,

(Zurufe von der SPD: Ja!)

(B) aber es war eine herausragende Leistung, und dann muss sie auch anerkannt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil der Freistaat den Vertrag von Lissabon insgesamt positiv bewertet, werden wir am 23. Mai im Bundesrat diesem Vertragswerk auch zustimmen. Es geht darum, die grundlegende Ordnung in der Europäischen Union für Frieden, Freiheit und Sicherheit zu erweitern, was die Geltung der Grundrechte und Grundwerte angeht, aber natürlich auch die Wettbewerbsordnung, die durchaus soziale Werte aufweist.

Auch dass wir eine gemeinsame **Währung** haben, ist ein Erfolg. Theo Waigel hat dafür gesorgt, dass die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wir können in der aktuellen Situation froh darüber sein, dass wir in der EU einen so großen Anteil am Export in die Eurozone haben.

Das will ich hier hervorheben: Diese Dinge sind positiv.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber ich will auch ganz deutlich machen, dass Europa kein einheitlicher starker Staat werden darf. Die EU ist kein Bundesstaat; sie soll und darf kein solcher werden. Es darf nicht die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland, aber auch nicht die Staatsqualität der Länder beeinträchtigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Ich empfehle jedermann, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Maastricht-Vertrag nachzulesen, in dem das Bundesverfassungsgericht uns allen ins Stammbuch geschrieben hat, was der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes unterliegt. In ähnlicher Form gilt das auch für die Länder.

Wir müssen ganz deutlich machen, dass nicht jedes Problem in Europa ein Problem für Europa ist, das der Regelungskompetenz der Europäischen Union unterliegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt aber ganz eindeutig Bereiche, in denen mehr Europa gut ist. Im Bereich der **Außen- und Sicherheitspolitik** ist es gut, wenn Europa stark ist und mit einer Stimme sprechen kann, sodass wir auch in der Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika unserem Partner gegenüber etwas selbstbewusster auftreten können. Wenn Europa einheitlich spricht, hat es mehr Einfluss auf die USA, und das kann der Politik für die ganze Welt nur guttun; die vergangenen Jahre haben das gezeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Kurt Bodewig [SPD])

Henry Kissinger hat immer gesagt, er vermisse die eine Telefonnummer, die er anrufen könne, wenn er die Haltung Europas wissen wolle. Dass es sie in der Zukunft geben wird, halten wir für einen Fortschritt; denn in diesen Bereichen brauchen wir mehr Europa.

(D) Dieses „Wir brauchen insoweit mehr Europa“ kann ich auch für den Bereich der **Menschenrechte** nur bestätigen. Es wäre gut gewesen, wenn im Zusammenhang mit dem olympischen Fackellauf – Stichwort „Tibet“ – die Haltung in Paris nicht anders gewesen wäre als die in Deutschland. Wir hätten mehr Chancen auf die Durchsetzung einheitlicher Menschenrechtsstandards, wenn die EU hier mit einer Stimme sprechen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darum ist es gut, wenn wir hier Fortschritte haben.

Wir brauchen auch mehr Europa im Kampf gegen den **Terror**. Ich weiß, wovon ich rede. Ich war als Ländervertreter jahrelang Mitglied der europäischen Innen- und Justizministerrates. Ich kann nur sagen: Wenn die Grenzkontrollen wegfallen, muss es im Bereich der Polizei und der Sicherheit eine stärkere Zusammenarbeit geben. Wir brauchen dann ein gemeinsames Vorgehen im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus. Darum wird die Frage der Polizei- und Justizzusammenarbeit immer wichtiger. Dafür bietet der Vertrag den richtigen Rahmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch – ich stimme Ihnen, Herr Kollege Beck, da durchaus zu – mehr Europa bei der Gestaltung der **Globalisierung**. Wir Europäer haben ein Interesse daran, dass bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen möglichst weltweit faire, das heißt auch vergleichbare Bedingungen herrschen, dass keine Ausbeutung von Kindern

Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein (Bayern)

(A) erfolgt, dass Mindeststandards für Arbeitnehmer nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Ländern und Wirtschaftsräumen der Welt eingehalten werden, die mit uns konkurrieren. Solche Fragen können in den internationalen Gremien sehr viel besser und nachdrücklicher geregelt werden, wenn wir mit einer Stimme sprechen. Das ist zum Beispiel in der WTO ganz offensichtlich.

Das gilt aber auch für den Umgang mit geistigem Eigentum. Hier muss das Urheberrecht für Schutz und Respekt sorgen. Copy-Products stellen ein erhebliches Problem für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer in Deutschland dar. Hier kann ein gemeinsames Vorgehen Europas nur nützlich und richtig sein.

Ich füge hinzu: Natürlich muss auch die Bändigung der globalen Finanzmärkte ein Ziel sein. Dass es hier Defizite gibt, hat ja selbst Herr Ackermann vor kurzer Zeit überraschenderweise eingeräumt. Es ist völlig offensichtlich, dass ein europäisches Land hierbei weniger Möglichkeiten hat als ein Europa, das mit einer Stimme spricht. All diese Fortschritte erkenne ich an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich erfordern auch globale Probleme wie die Erderwärmung, also der Klimawandel, einheitliches europäisches Handeln. Zugleich müssen wir aber aufpassen, dass dieses einheitliche Handeln nicht einseitige Belastungen für die deutsche Wirtschaft mit sich bringt. Wir wissen, dass unsere französischen Freunde ihre eigenen Interessen immer sehr massiv vertreten. Wir wollen, dass der Wahrnehmung unserer Interessen zumindest dieselbe Bedeutung zugemessen wird.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist aber auch völlig eindeutig, dass nicht jedes Problem in Europa ein Problem für Europa sein darf. In diesem Zusammenhang habe ich einige kritische Anmerkungen zu machen. Es gibt viele Bereiche, für die es in der Tat bei uns – davon bin ich überzeugt – ortsnähere und bessere Lösungen gibt. Wir können gerne darüber streiten, ob die in Mainz, Schwerin oder in München gefundenen besser sind.

Sie, lieber Herr Kollege Beck, haben eben mit großem Stolz vom **Hambacher Fest** gesprochen. Sie waren allerdings außerordentlich fahrlässig im Umgang mit der historischen Wahrheit. Sie haben versucht, einen Gegensatz zwischen den Ereignissen in Hambach und in Bayern herzustellen. Zu jener Zeit war die Pfalz ein stolzer Teil des Freistaates Bayern!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Gerd Andres [SPD]: Königreich Bayern, nix Freistaat!)

Ich habe gerade noch einen Beitrag aus *Wikipedia* erhalten – das sind die Vorteile moderner Kommunikationsmittel –: Hier wird dargestellt, wie die Pfälzer ihre Sonderrechte, die sie im Freistaat Bayern hatten, aus Angst, sie in einem Land wie Rheinland-Pfalz zu verlieren, verteidigen wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Beck, dass noch heute mancher, der in der Pfalz lebt, der guten Zeit beim Freistaat Bayern nachtrauert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das gilt insbesondere, wenn man sich die Haushaltsituation in Rheinland-Pfalz und im Freistaat Bayern, die Bildungschancen oder die Erfolge im Exzellenzwettbewerb der Hochschulen vor Augen führt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Ministerpräsident, möchten Sie diese wichtigen historischen Zusammenhänge durch die Antwort auf eine Zwischenfrage weiter vertiefen?

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident (Bayern):
Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Danke, Herr Präsident. – Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es zum Zeitpunkt des Hambacher Festes noch keinen Freistaat Bayern, sondern ein Königreich Bayern gab? Einen Freistaat Bayern gibt es erst seit 1918.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident (Bayern):
Geschätzter Herr Kollege, ich habe diese Zwischenfrage längst erwartet.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie ermöglicht mir die weitere Bemerkung, dass im Königreich Bayern die Pfalz nur als eine Provinz angesehen worden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Gerd Andres [SPD]: Was sagt uns das jetzt über das demokratische Königreich Bayern?)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Kompetenzen – das war der ernste Hintergrund – zurückkommen. Selbstverständlich müssen wir sehen, dass der Vertrag von Lissabon die **Kompetenzen** leider nur sehr schwammig regelt, woraus Gefahren entstehen können, nämlich dass die EU in manchen Bereichen äußerst umfangreiche Regelungen vornehmen kann, die wir besser auf nationaler Ebene oder auf der Ebene der Länder geregelt sehen. Für bestimmte Bereiche ist meiner Meinung nach zu Unrecht eine Kompetenz für die Europäische Union vorgesehen. Warum muss die EU eine Kompetenz im Bereich des Sports, des Tourismus oder der Daseinsvorsorge haben? Ich finde, dass eine kommunale Wasserversorgung nicht von Brüssel aus in Gefahr gebracht werden darf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) Das Gleiche gilt für den Bereich Asyl oder Zuwanderung, wofür es in den verschiedenen Nationen in Europa höchst unterschiedliche Interessen gibt. Aus meiner Sicht ist es falsch, wenn das alles einheitlich von Brüssel aus geregelt werden sollte. Von daher müssen wir auf diese Fragen mehr achten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Vertrag von Lissabon hat auch in einem weiteren Bereich Fortschritte gebracht, was ich für unabdingbar notwendig halte, nämlich dass rechtzeitig die Bürgerinnen und Bürger über die nationalen Parlamente bei der Beantwortung der Frage, was von Europa aus geregelt wird, eingebunden werden. Wir alle haben doch in der Vergangenheit immer wieder beklagt, dass das, was im Deutschen Bundestag und im Bundesrat nicht durchsetzbar war, über die Seilschaften in Brüssel auf den Weg gebracht worden ist. Wenn wir es dann umsetzen mussten, war der Zorn der Bürger groß. Hier ist es notwendig, dass frühzeitig eine große **Transparenz** erfolgt. Diese Transparenz wird durch frühzeitige Information und Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente, auch des Bundesrats, hergestellt. Dadurch sind wir an Gesetzgebungsvorhaben und europäischen Vorhaben frühzeitig beteiligt. Das ist ein Stück Fortschritt. Damit wird ein Stück mehr Transparenz – Transparenz ist die Voraussetzung für Bürgernähe – erreicht.

- (B) Es gibt auch einen weiteren Fortschritt im Bereich der **Subsidiarität**. Die Subsidiarität als Ordnungsprinzip ist eine der entscheidenden Fragen; dies entspricht auch der Mentalität Europas. Europa ist gekennzeichnet durch eine ganz besondere Betonung der Individualität des Menschen. Anders als zum Beispiel in der chinesischen Kultur ist die Persönlichkeit des Einzelnen der Mittelpunkt der staatlichen Ordnung. Dazu zählt auch, dass ortsnahe Regelungen besser sind als zentrale Regelungen. Dieses Prinzip der Subsidiarität wird in Europa jedenfalls vom Prinzip her anerkannt. Aus diesem Grunde gibt es Klagerechte für den Deutschen Bundestag, für den Ausschuss der Regionen und für den Bundesrat. Ich halte es für wichtig – das will ich hier öffentlich erklären –, dass man im Bundesrat übereingekommen ist, dass, wenn ein Land eine Klage einreichen will, diese Klage auch eingereicht wird. Ursprünglich wollten wir ja das Klagerecht für jedes Land als eigenes Recht. Das bedeutet: Im Normalfall wird, wenn ein Land eine Klage wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Europäischen Gerichtshof einreichen will, Klage erhoben.

Ich sage hierzu: Bayern wird der Wächter der Subsidiarität sein

(Zurufe von der SPD: Hoi!)

und wird auch nicht zögern, beim Europäischen Gerichtshof Klagen einzureichen; denn wir wollen keinen überbordenden Zentralismus in Europa haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir sind für diese grundlegende **Friedensordnung** und auch für diese **Wirtschafts- und Sozialordnung** in Europa. Der Lissabon-

- ner Vertrag bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Es wird an uns allen liegen, dafür zu sorgen, dass dieser Rahmen in einer bestmöglichen Weise ausgefüllt wird, um Transparenz, Bürgernähe, mehr Demokratie und mehr Respekt vor der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Nationen und Länder in Europa Realität werden zu lassen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Europäische Union bei den Bürgern ein Stück mehr ankommt. (C)

Wir wollen Europa, aber nicht als eine überbordende Bürokratie. Wir erleiden zu viel Bürokratie in Europa. Wenn über ein fußballfeldgroßes FFH-Gebiet nicht in einem Landratsamt, in der Staatsregierung in München oder im Bundesumweltministerium in Berlin, sondern in Brüssel und Straßburg entschieden wird, von Leuten, die dieses Stück Landschaft niemals gesehen haben, dann ist das ein Fehler. Wir wollen die Friedensordnung in Europa; aber dafür müssen Subsidiarität und Eigenstaatlichkeit von Bund und Ländern die Grundlage sein.

Unter diesen Umständen und Voraussetzungen stimmen wir zu und werden in der Zukunft die Wächter der Subsidiarität sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Gästetribüne verfolgt der französische Außenminister **Bernard Kouchner** diese Debatte und die Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Lissabonner Vertrag. Sehr geehrter Herr Minister, ich begrüße Sie und Ihre Delegation herzlich im Deutschen Bundestag. (D)

(Beifall)

Wir freuen uns, dass Sie gerade heute in Berlin sind, und sehen im Übrigen, insbesondere mit Blick auf die bevorstehende französische Präsidentschaft, der Fortführung der bewährten guten Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern mit Sympathie entgegen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Kouchner, Sie sind gerade Zeuge einer Debatte geworden, die den Unterhaltungswert des deutschen Föderalismus gezeigt hat. Das hat man in Frankreich in dieser Form sicher nicht.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind aber auch Zeuge eines historischen Moments geworden. Denn dass ein bayerischer Ministerpräsident sich aus München zu solch einer Debatte aufmacht, um die deutsche Bundesregierung zu loben, ist ein historisches Ereignis, das den Integrationsgedanken in

Rainer Steenblock

- (A) Deutschland in seiner positiven Entwicklung ausgesprochen deutlich macht.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Debatte ist sehr deutlich geworden, warum der Vertrag von Lissabon ein großer Fortschritt für die **Handlungsfähigkeit Europas** ist, ein großer Fortschritt für die Demokratie in Europa, für dieses Friedensprojekt, das wir alle im Deutschen Bundestag unterstützen, auch wenn wir zum Vertrag unterschiedliche Positionen haben.

Jetzt geht es darum, die Aufgaben, die aus diesem Vertrag folgen, ernst zu nehmen. Der Vertrag ist ein – das haben wir immer gesagt – wichtiger Schritt zur Vertiefung der Handlungsfähigkeit. Aber mit diesem Vertrag kommt natürlich sehr viel Arbeit auf das Parlament, auf die Regierung und auch auf die Bürgerinnen und Bürger zu; denn es geht darum, wie wir das neu zu gestaltende Verhältnis zwischen den Nationalstaaten, den nationalen Parlamenten und der Europäischen Union konkret ausgestalten wollen.

Ich möchte gerne noch folgende Punkte ansprechen.

Erster Punkt. Für den Deutschen Bundestag – das haben viele Kollegen schon gesagt – ist mit den **Subsidiaritätsklagerechten** eine neue Möglichkeit eröffnet worden, europäische Politik mitzubestimmen. Wir halten es für richtig und gut, dass neben der Ausweitung der Kontrolle durch das Europäische Parlament auch die nationalen Parlamente Möglichkeiten haben, in stärkerem Maße europäische Politik mitzugestalten. Das schafft eine Verbreiterung der Legitimation und ist eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger auf nationaler Ebene in diesem Prozess mitzunehmen.

- (B)

Aber eines sage ich auch sehr deutlich: Wir müssen uns diese neuen Rechte erarbeiten. In den Strukturen, in denen wir bisher gearbeitet haben – ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, wie wir zum Teil europäische Rechtssetzungsverfahren im Parlament durchgewunken haben –, ist der Deutsche Bundestag noch nicht in der Lage, seine Subsidiaritätsrechte wahrzunehmen. Die heutige Abstimmung ist eine Verpflichtung für uns, diese Rechte im Deutschen Bundestag wahrzunehmen und dafür zu kämpfen, dass entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zweiter Punkt. Dieser Bereich ist heute ebenfalls schon angesprochen worden; aber ich möchte ihn noch einmal aufgreifen. Die Frage ist, wie wir im Hinblick auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in das Projekt Europäische Union, das so erfolgreich war, einen Schritt vorankommen; denn an dieser Stelle besteht durchaus noch Nachholbedarf. Die Frage der **sozialen Gerechtigkeit**, die wir ernst nehmen müssen, ist auf diesem Wege ein zentraler Punkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es geht nicht an, dass man über diesen Punkt locker hinweg-

wischt. Auf all diese Vorurteile, die gegen das angeblich neoliberale Europa geschürt werden – ich will gar nicht behaupten, dass Sie diese Vorurteile mit Ihrer Politik immer bestärken –, muss man sehr sensibel und sehr politisch reagieren. Das Wegwischen dieser Befürchtung schürt nur Ängste und vergrößert das Misstrauen. Wir werden das Vertrauen der Menschen nur gewinnen, wenn sie Europa als Schutzmacht ihrer ganz persönlichen Interessen erleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sozialen Grundrechte – sie sind im Grundrechtekatalog enthalten – müssen der Rat, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente in die Praxis umsetzen. Ansonsten werden wir eine Haltung der Bürgerinnen und Bürger zu Europa bekommen, wie sich in **Frankreich** in dem Ergebnis der Volksabstimmung gezeigt hat. Dort wurde der europäische Integrationsgedanke von der rechten und der linken Ecke instrumentalisiert und so Befürchtungen geweckt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, es war in Frankreich eben nicht allein die versammelte Linke, die diesen Vertrag bekämpft hat, sondern es war zum großen Teil die organisierte Rechte und die Rechtsextremen, die diesen Vertrag bekämpft haben. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie reden von Internationalismus. Aber wenn ich mir anschau, wie zum Beispiel der Internationalismus in Irland gefeiert wird, und wenn ich sehe, dass unter der Führung des „Sozialisten“ Rupert Murdoch eine Volksunion von Le Pen bis Lafontaine Veranstaltungen machen könnte, um den europäischen Integrationsgedanken für rechten und linken Populismus zu instrumentalisieren, dann muss ich sagen: Das ist genau der Internationalismus, der Europa schadet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Steenblock, Ihre Redezeit.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Abschlussbemerkung, liebe Frau Präsidentin.

Wir sollten die Gesetzgebung der Europäischen Union in Zukunft nicht mehr so darstellen – leider klang das bei dem Kollegen Beckstein auch so an –, als seien Lobbygruppen am Werke. Nein, der Rat, die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament machen die Gesetzgebung. Wir sollten ehrlich und offen mit diesen Fragen umgehen und es nicht zulassen, dass die Europäische Union für einen regionalen Populismus missbraucht wird.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass in der heutigen Debatte deutlich wird: Wir stimmen in wesentlichen europapolitischen Fragen überein. Die Gemeinsamkeit zu suchen, ist zwar notwendig; aber dennoch sollten wir dem Streit nicht aus dem Weg gehen. Dann kann man auch immer wieder selbstkritisch überprüfen: Sind die eigenen Argumente überzeugend genug, auch wenn die Absurdität der Argumente der anderen manchmal kaum noch zu unterbieten ist? Gestern hat Kollege Wieland im Innenausschuss so schön gesagt: Solange in einem europäischen Vertrag nicht steht: „Hartz IV muss weg“, wird die Linkspartei niemals zustimmen. – Das macht deutlich, wie verantwortungslos sie mit diesem Bereich umgeht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zwei kurze Anmerkungen zum Ministerpräsidenten des **Freistaats Bayern**. Wenn ich zum einen historisch richtig informiert bin, bedurfte es der Initiative der Sozialdemokraten, dass der Freistaat, auf den die Bayern zu Recht stolz sind, auf den Weg gebracht werden konnte.

(B) (Beifall bei der SPD)

Dies ist ein sozialdemokratischer Erfolg. Zum anderen hat mich die Rede von Ministerpräsident Beckstein ein wenig enttäuscht; denn er hat sehr lange erklärt, was die Bayern und die CSU nicht wollen. Es ist aber sehr wenig Zeit darauf verwandt worden, deutlich zu machen, was man eigentlich mit dem Vertrag von Lissabon, mit dieser neuen, stärker gewordenen Europäischen Union will.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten nicht beim Feiern bleiben, sondern einen Blick in die Zukunft wagen. Wir brauchen neue Impulse, damit dieser Integrationsprozess, den Ministerpräsident Beck als offen dargestellt hat, auch erfolgreich weitergehen kann. Wir haben den **Frieden** im Inneren Europas erreicht. Das ist leider für allzu viele eine Selbstverständlichkeit. Dass es aber keine Selbstverständlichkeit ist, merken wir dann, wenn wir uns die Situation im Westbalkan vor Augen halten. Wenn wir dieses europäische Friedensprojekt nicht vor Jahrzehnten auf den Weg gebracht hätten, drohten vielleicht auch uns Verhältnisse wie im Westbalkan. Aber es geht heute nicht mehr allein darum, deutlich zu machen, was wir alles im Inneren erreicht haben. Die große Aufgabe muss vielmehr sein, zu erklären: Wie können wir denn im globalen Maßstab Frieden, Freiheit, Sicherheit und Solidarität erfolgreich auf den Weg bringen? Welchen Beitrag können wir als Europäerinnen und Europäer leisten?

(Beifall bei der SPD)

Meines Erachtens muss Europa auch ein Gefühl von Heimat, von Beheimatung, von Vertrauen entwickeln. Wir brauchen also mehr **europäisches Selbstbewusstsein**. Wir sollten nicht nationale Abgrenzung pflegen und die alten nationalen Forderungen in den Mittelpunkt rücken. Es geht nicht mehr allein um nationales Interesse. Wir müssen unsere Werte offensiv vertreten und dürfen nicht in den globalen Mainstream von Ideen einstimmen, die von der Geschichte schon längst als überholt dargestellt worden sind. Ich darf an die neoliberale Idee erinnern. Darüber redet heute keiner mehr; denn es hat sich gezeigt: Dieses Projekt ist gescheitert, weil es die Menschen nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit, Gemeinsinn und Solidarität führen konnte.

Wir als Europäerinnen und Europäer müssen deutlich machen: Es geht uns um Freiheit, es geht uns um Solidarität, es geht uns um noch stärkere ökologische Nachhaltigkeit. Das ist der Dreiklang, für den wir stehen.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen wir im globalen Wettbewerb der Ideen selbstbewusster nach außen tragen.

Eine Anmerkung in Richtung der jungen Mitgliedstaaten. Mit diesem Reformvertrag überwinden wir endgültig die **Teilung Europas**, weil zum ersten Mal die Staaten Mittelosteuropas gleichberechtigt dabei waren. Sie haben mitberaten, sie haben mit abgestimmt, sie haben ihre Ideen eingebracht. Das macht deutlich: Wir sind ein gemeinsames Europa – nord-, süd-, ost- und westübergreifend. Dies ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss deutlich machen, was das für unser nationales Parlament bedeutet; denn es ist viel darüber geredet worden, dass der Bundestag gestärkt wird. Das stimmt. Aber für viele ist das zu abstrakt. Deswegen ein kurzes Beispiel zum Schluss: Die **Brückenklausel** hat es schon vor Jahren gegeben. Wo war Bayern als Wächter, als wesentliche Bereiche der Innen- und Justizpolitik, die Migrations- und Asylpolitik, von der Einstimmigkeit in das Mehrheitsprinzip übertragen worden sind? Der Bundestag war damals nie damit befasst. Jetzt haben wir die Chance, dass der Bundestag mit der Bundesregierung sowohl dann in der Verantwortung steht, wenn wir von der Einstimmigkeit auf das Mehrheitsprinzip übergehen, als auch dann, wenn neue Kompetenzen von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene übertragen werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den höchst sensiblen Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit** bei Strafverfahren. Hier brauchen wir einen selbstbewussten Bundestag, der sich frühzeitig einbringt. Das haben wir in einem Beschluss des Europaausschusses einmütig zum Ausdruck gebracht. Ich bedanke mich ausdrücklich bei dem Kollegen Silberhorn, der dazu beigetragen hat, dass wir das klären konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Bei all dem Lob zum Vertrag von Lissabon muss ich dennoch sagen: Dieser Vertrag wird nicht automatisch

Michael Roth (Heringen)

- (A) alles richten, was wir als notwendig erachten. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität und tragfähige soziale Standards kommen nicht von selbst. Der Klimaschutz kommt nicht von selbst. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die bäuerliche Strukturen enthält, die natürliche und gentechnikfreie Lebensmittel garantiert, kommt nicht von selbst, und auch eine gerechte Handelsordnung sowie faire Chancen für die Entwicklungsländer kommen nicht von selbst. Dafür brauchen wir politische Mehrheiten. Dafür müssen wir kämpfen. Dazu lädt uns der Vertrag von Lissabon ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Henry Nitzsche, fraktionslos.

Henry Nitzsche (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil wir in Deutschland unserem eigenen Volk nicht mehr trauen, sitzen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages heute hier, um über seine Zukunft zu entscheiden. Es ist aber nicht nur so, dass wir unserem Volk nicht mehr zutrauen, selbst über seine Zukunft zu entscheiden, wir halten es anscheinend auch für dämlich und vergesslich. Das scheint mittlerweile Konsens in Europa zu sein. Da das Volk in Frankreich und in den Niederlanden die geplante EU-Verfassung abgelehnt hat, fragt man es im zweiten Durchgang einfach nicht mehr und winkt das Kind unter einem anderen Namen durch: Reformvertrag.

(B)

So eine Verhöhnung des Volkswillens brauchen wir uns zum Glück nicht vorwerfen zu lassen. Bei uns in Deutschland werden die Bürger prinzipiell nicht gefragt, schon gar nicht in Europaangelegenheiten – siehe Einführung des Euros oder Erweiterung des Schengen-Raums im vergangenen Dezember. Für beide Entscheidungen hätte es im Volk nie eine Mehrheit gegeben, und das wissen Sie alle.

Dieser Vertrag von Lissabon, der in beschönigender Weise Reformvertrag genannt wird, unterscheidet sich im Wesentlichen nicht vom gescheiterten **Verfassungsvertrag**, von jenem Vertrag, der dank des aufrechten Politikers Peter Gauweiler und seines Anwalts Professor Schachtschneider

(Zurufe von der SPD: Oh!)

auch von Deutschland nicht ratifiziert wurde. Das Bundesverfassungsgericht untersagte es dem Bundespräsidenten nicht ohne Grund, diesen Vertrag zu unterschreiben. Daher wird nun peinlichst genau das Wort Verfassung gemieden.

Mit diesem Reformvertrag wird eine verbindliche Verfassung für über 500 Millionen Menschen geschaffen. Allerdings ist das eine Verfassung, die nicht demokratisch legitimiert ist, die von einem europäischen Volk ausgeht, das es gar nicht gibt, und deren Inhalte zutiefst demokratiefeindlich sind. Der Europäische Rat wird durch das vereinfachte **Änderungsverfahren** ermächtigt

– ermächtigt! –, fast das gesamte bestehende Unionsrecht zu ändern. Davon betroffen sind Wirtschafts-, (C) Währungs-, Sozial-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Arbeits-, Steuer-, Justiz-, Verkehrs- und Kulturpolitik. Eine Zustimmung des Europäischen Parlaments ist nicht mehr notwendig.

Wo bleibt die Mitsprache der **nationalen Parlamente**? Wo bleibt die Volkssouveränität? Ein angehängtes Protokoll gibt es bloß über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Danach können der Bundestag usw. die Flut von Entwürfen von Europavorschritten dahin gehend prüfen, ob diese Grundsätze verletzt wurden. Wenn ja, können sie innerhalb von acht Wochen, aber nicht später, eine Stellungnahme abgeben. Dass in dieser Zeit auch die Landtage die Vorlagen geprüft haben und der Bundesrat darüber beschlossen hat, ist wohl eher illusorisch.

Wo wir das **Europäische Parlament** ansprechen: Deutschland hat derzeit ein Sitzkontingent von 99. Das wird reduziert auf 96. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland 20 Prozent der Bevölkerung Europas stellt, stünden Deutschland mindestens 150 Abgeordnete zu. Dieses Parlament wird aber nicht durch das Prinzip gewählt, das Bismarck 1871 in Deutschland eingeführt hat: das gleiche Wahlrecht.

Künftig wird die für Deutschland entscheidende Politik von 27 Staats- und Regierungschefs bestimmt, von denen mindestens 26 nicht deutsch sind. Wie sich das mit dem Leitsatz aus Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes – „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – verträgt, ist mir schleierhaft. (D)

Was wird noch verschwiegen? Zum Beispiel, dass der Reformvertrag ermöglicht, **europäische Steuern** zu schaffen. Wenn ein Staat die Möglichkeit hat, Steuern zu erheben, dann tut er dies auch. Das Milliardengrab EU und die finanzielle Belastung für uns Deutsche werden damit eine noch gewaltigere Dimension annehmen. Das wird ein neues Versailles für Deutschland.

(Widerspruch bei der SPD)

Genau diese Tatsache verschweigen Sie dem deutschen Volk.

Durch diesen EU-Reformvertrag legitimieren Sie Brüssel, allmächtig und ungehindert über deutsche Interessen zu entscheiden. Dieser Vertrag ist ein neuerliches **Ermächtigungsgesetz**.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade wir in Deutschland sollten hier ganz vorsichtig sein.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Raus hier! – Mechthild Rawert [SPD]: Das ist unverschämt!)

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal durch das Portal dieses Gebäudes zu gehen. Dort steht in Stein gemeißelt „DEM DEUTSCHEN VOLKE“. Hören Sie auf diese Inschrift!

Henry Nitzsche

- (A) (Zuruf von der SPD: Unerträglich! – Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Entscheiden Sie sich für Deutschland! Sichern wir die Zukunft und die Souveränität Deutschlands! Nicht weniger erwarten die Bürger heute von uns.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, die Kollegin Hendricks würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Henry Nitzsche (fraktionslos):

Deutsche, Christen und Demokraten können diesem Vertrag nicht zustimmen.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Gerade Sie müssen von Christen sprechen! Dass ich nicht lache! – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Ach du Gütiger! Was sind denn deutsche Christen?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Michael Stübgen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Stübgen (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf meinen Vorredner, Herrn Kollegen Nitzsche, eingehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das darf man nicht machen!)

– Doch.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Nein! Das darf man nicht! Jede Antwort auf seinen Vortrag würde ihn nur adeln!)

Auffällig ist für mich Folgendes: Sie bezeichnen sich als rechtskonservativ oder was auch immer. Ihre Argumente gegen den Reformvertrag sind allerdings in den meisten Punkten nahezu identisch mit den Argumenten der Linken. Darüber sollten Sie und die Linken einmal nachdenken.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Eine unheilige Allianz!)

Für Deutschland und für Europa ist heute ein besonderer Tag.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Stübgen, lassen Sie uns einen Augenblick warten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Redner die Chance zu geben, durchzudringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Michael Stübgen (CDU/CSU):

(C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Nach langer Zeit und nachdem der Verfassungsprozess längst totgesagt war, haben wir es dank der Initiative der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Bundesregierung im Rahmen der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft** geschafft, die Grundlagen dafür zu legen, dass wir diesen Reformvertrag heute ratifizieren werden; das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden. Wir haben die sehr große Chance, dass dieser Reformvertrag auf europäischer Ebene zum 1. Januar 2009 in Kraft treten wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Stübgen, die Kollegin Hendricks würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Michael Stübgen (CDU/CSU):

Ja.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bitte.

Dr. Barbara Hendricks (SPD):

Herr Kollege Stübgen, ich bin ganz sicher, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass die **Rede des Herrn Nitzsche** eine ahistorische Beleidigung dieses demokratischen Parlaments war.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Auch das noch! Jetzt kriegt er nur die Aufmerksamkeit, die er haben wollte! So ein Blödsinn! Genau das wollte er doch erreichen!)

(D)

Michael Stübgen (CDU/CSU):

Frau Kollegin, da sind wir völlig einer Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Jetzt ist es aber gut! Ignoriert ihn doch einfach! Meine Güte!)

Ich will allerdings wiederholen, was ich zu Beginn gesagt habe: In den meisten inhaltlichen Punkten sind die Argumente nahezu identisch. Ich habe die Äußerungen der Linken aber nicht mit denen des Herrn Kollegen Nitzsche gleichgesetzt.

Die Europäische Union gibt sich mit diesem Vertrag das Rüstzeug, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Europa wird mit diesem Vertrag demokratischer, effizienter und transparenter.

Was bedeutet „demokratischer“? Wir bekommen in der Europäischen Union – das ist für einen Völkerbund singulär – erstmalig ein Parlament mit vollwertigen parlamentarischen Rechten.

- (A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Stübgen, ich muss Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen, diesmal des Kollegen Dehm?

Michael Stübgen (CDU/CSU):
Nein.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Bravo!)

Aber die Chance, die sich mit diesem Vertrag ergibt, bedeutet in erster Linie eine Herausforderung und einen Anspruch für das künftige Europäische Parlament. Jeder von Ihnen kennt sicherlich mindestens eine Entschliebung des **Europäischen Parlamentes**, die man doch als recht merkwürdig bezeichnen kann, nicht hinsichtlich der politischen Zielsetzung, sondern hinsichtlich der Tatsache, wie weltfremd und abgehoben dort manchmal etwas beschlossen wird. Wenn man sich aber anschaut, dass dieses Europäische Parlament bisher so gesetzt war, dass es zwischen Straßburg und Brüssel hin und her vagabundiert und ihm fundamentale parlamentarische Rechte vorenthalten wurden, dann muss man sich nicht wundern, wenn solch ein Parlament wundersame Beschlüsse fasst. Ich bin überzeugt, dass das Europäische Parlament in der Lage sein wird, diese Herausforderungen anzunehmen und seine Möglichkeiten als Machtzentrum der europäischen Politik voll auszufüllen.

- (B) Das europäische System wird mit diesem Vertrag effizienter. Die Zahl der Kommissare wird reduziert. Der Ratspräsident wird für mehrere Jahre gewählt, die Rechte des Kommissionspräsidenten werden gestärkt und vieles mehr. Das heißt, die Europäische Union, die europäische Administration und die europäischen Institutionen werden in Zukunft in der Lage sein, Politik aus einem Guss zu machen. Aber auch hier muss ich anmerken: Auch hier sind die neuen Chancen, die sich durch diesen Vertrag ergeben, für die europäischen Institutionen in erster Linie Herausforderung und Anspruch.

Uns nützt es zum Beispiel in Zukunft nicht viel, wenn wir auf der einen Seite einen **Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik** haben werden – der Volksmund wird ihn einfach den „europäischen Außenminister“ nennen, ob das nun im Vertrag steht oder nicht – und wenn auf der anderen Seite die Regierungen in den entscheidenden und wichtigen europapolitischen Fragen trotzdem öffentlich munter durcheinanderreden werden. Es wird wichtig sein, dass sich die Europäische Union und die Regierungen in der Europäischen Union dahin gehend entwickeln, dass sie weniger effektorientierte außenpolitische Aktionen starten, sondern mehr integrative, sachorientierte europäische Aktionen. Aber auch hier beginnt der Prozess erst, auch hier werden wir vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die europäische Politik wird mit diesem Vertrag transparenter. Wir haben nicht nur horizontal, sondern auch vertikal eine Demokratisierung der Europäischen

Union erreicht; denn nach zaghaften Anfängen beim Maastrichter Vertrag vor 17 Jahren wird erstmalig die besondere Rolle der **nationalen Parlamente** in der Europäischen Union in diesem Vertrag festgeschrieben. Wir als nationale Parlamente haben volle Informationsrechte, also das Recht, zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert zu werden. Wir als nationale Parlamente haben in der europäischen Politik in Zukunft auch Mitwirkungsrechte.

Ich will nur auf einen Punkt kurz eingehen. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, dass 50 Prozent der Parlamente innerhalb von acht Wochen eine Rüge für ein Rechtsetzungsvorhaben der Kommission äußern. Damit ist die Kommission verpflichtet, sich mit diesem Vorhaben noch einmal zu beschäftigen. Jedes nationale Parlament hat die Möglichkeit, gegen ein Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union Klage zu führen.

Hier ist Folgendes wichtig: Ich glaube – das wird eine besondere Herausforderung für Deutschland und auch für den Deutschen Bundestag sein –, dass wir der Wirkung und der effektiven Kontrolle des **Subsidiaritätsprinzips** Vorschub leisten müssen. Das Subsidiaritätsprinzip steht seit 16 Jahren im Maastrichter Vertrag. Wenn wir aber einmal ernsthaft überprüfen, wie es denn gewirkt hat, ob und wie weit die Europäische Kommission, der Europäische Rat und auch der Europäische Gerichtshof dieses Prinzip verinnerlicht haben und danach leben, dann müssen wir feststellen, dass dieser Prozess noch nicht weit vorangekommen ist. Wenn nicht wir den Prozess der Implementierung des Subsidiaritätsprinzips voranbringen, dann wird es niemand tun. Das wird in Zukunft für uns als deutsches Parlament eine wichtige Aufgabe sein.

Meine Fraktion stimmt dem Vertrag zu. Heute ist ein guter Tag für Deutschland, für Europa und weit darüber hinaus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Nitzsche hat in seiner Rede einen Vergleich gezogen zwischen dem Vertrag von Lissabon und dem Ermächtigungsgesetz aus der NS-Zeit. Ich halte das für undemokratisch, für falsch und bitte Sie, Herr Kollege Nitzsche, dies zu überdenken.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Diether Dehm.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Nitzsche darf den Vertrag von Lissabon durchaus mit dem Ermächtigungsgesetz vergleichen; aber er darf den Vertrag von Lissabon mit dem Ermächtigungsgesetz nicht gleichsetzen. Denn wenn

Dr. Diether Dehm

- (A) man den Vertrag von Lissabon mit dem Ermächtigungsgesetz der Nazizeit vergleicht, stellt man fest, dass Welten dazwischen liegen.

Wir kritisieren den Lissabon-Vertrag, würden ihn aber niemals in die Nähe von Nazigesetzgebung rücken. Vergleichen und Gleichsetzen sind grundverschiedene Dinge. Er hat Lissabon-Vertrag und Ermächtigungsgesetz gleichgesetzt. Das ist das, wovon wir uns distanzieren.

Er hat die **Rechte** und die **Linke** gleichgesetzt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Kollegen Stübgen – wir kennen uns aus dem Ausschuss und wissen voneinander eigentlich etwas mehr – ganz herzlich bitten, zur Kenntnis zu nehmen: Wenn wir den Lissabon-Vertrag ablehnen, dann deshalb, weil wir mehr Grundgesetz, mehr Sozialstaatlichkeit, mehr Verbot eines Angriffskrieges und mehr demokratischen Rechtsstaat wollen. Dies, Kollege Stübgen, hat nichts, aber auch gar nichts mit dem wirrköpfigen Chauvinismus des Kollegen Nitzsche zu tun, mit dem Sie uns bitte nicht gleichsetzen!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vergleichen können Sie uns; aber dann werden Sie feststellen, dass es zwischen uns und Herrn Nitzsche, der aus Ihrer Fraktion ausgesondert worden ist, keinerlei Nähe gibt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und verschonen Sie uns bitte mit diesem „Rot gleich Braun“ und „Links gleich Rechts“! Solche Gleichsetzungen haben keinen Bestand.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Axel Schäfer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein erfreulicher Tag für Europa. Das zeigt sich an dem europäischen Geist, in dem die Debatte über die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon geführt wird.

Es ist allerdings eine beschämende Stunde, wenn durch die Rede von Herrn Nitzsche in diesem Haus der Geist von NPD-Gedankengut Einzug gehalten hat; das müssen wir gemeinsam feststellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wer den **Begriff „deutsche Christen“** verwendet und nicht weiß, dass die Deutschen Christen der Teil der evangelischen Kirche waren, der sich bei den Nazis anbiedert, sich ihnen unterworfen hat – im Gegensatz zur Bekennenden Kirche, die Widerstand leistete –, der

- zeigt nicht nur Geschichtslosigkeit, sondern ein gnadenloses Maß an Dummheit. (C)

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen: Heute ist ein guter Tag für Europa, weil wir die Demokratisierung durch die Parlamentarisierung durchsetzen. Es ist erfreulich, dass einer der Väter dieses Werkes, **Professor Jürgen Meyer**, der den Bundestag in zwei Konventen vertreten hat, heute bei uns ist; er sitzt auf der Tribüne. Jürgen Meyer, herzlichen Dank für die Arbeit, die du geleistet hast!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir vollenden, wurde in der Regierungszeit von Gerhard Schröder auf den Weg gebracht, und das ist auch gut so.

Wir werden eine neue europäische Wahrhaftigkeit in Parteipolitik in diesem demokratisierten Europa erleben. Das heißt, dass wir weiterhin Kompromisse schließen und neue Konsense stiften müssen, über Partei- und Ländergrenzen hinweg. Ein Beispiel dafür ist, dass EVP und SPE für 2009 einen geschätzten polnischen Kollegen als gemeinsamen Kandidaten für das Amt des **Präsidenten des Europäischen Parlaments** auf den Schild heben. Das sollte auch der Deutsche Bundestag begrüßen. Es zeigt auf der anderen Seite, dass es in Europa auch neue Konflikte zwischen den Parteien gibt. Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin. Der inoffizielle Vorsitzende der Europäischen Volkspartei, Elmar Brok, erklärte: Die Wiederwahl Berlusconi ist eine gute Nachricht für die konservative Parteienfamilie in Europa. (D)

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Buh!)

Die Wiederwahl von Silvio Berlusconi ist eine schlechte Nachricht für alle europäischen, föderalistischen Demokraten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bisher nicht geglaubt, dass es für europäische Christdemokraten eine gute Nachricht sein kann, dass wirtschaftliche und politische Macht in einem Nachbarstaat in einer Hand vereint werden und dass eine Pressekonzentration im öffentlichen und privaten Bereich stattfindet, wie sie mit unserer Verfassung unvereinbar wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe mir auch nicht vorstellen können, dass die Beschimpfung und Delegitimierung von unabhängigen Gerichten jetzt zu einer Partei gehört, die Mitglied der christdemokratischen Parteienfamilie in Europa ist. Das

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) ist für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause schlichtweg inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach
[CDU/CSU]: Völlig unnötig!)

Ich sage auch: Für uns ist heute – Kurt Beck hat zu Recht darauf hingewiesen –, da wir den Vertrag von Lisabon ratifizieren, ein stolzer Tag, weil ein Teil unserer geschichtlichen Identität – besser: unserer Visionen – zur Wirklichkeit wird. Fast auf den Tag genau vor 63 Jahren haben amerikanische Soldaten das KZ Buchenwald in der Nähe von Weimar befreit. In diesem KZ haben demokratische Sozialisten, einige Liberale und fortschrittliche Konservative – auch die gab es – ein Manifest verabschiedet, in dem sie gesagt haben: „Wir wollen die Vereinigten Staaten von Europa. Für Deutschland ist es nach diesem Krieg das Wichtigste, dass wir eine Freundschaft mit unseren französischen und polnischen Nachbarn haben.“ Das gelingt ein Stück besser mit der Wirklichkeit dieses Vertrages, den wir heute ratifizieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, dass in dieser Woche zuerst der polnische Sejmmarschall hier war und dass heute der französische Außenminister, Bernard Kouchner, anwesend ist. Mit ihm gemeinsam – ich freue mich, dass er hier ist – habe ich fünf Jahre lang im Europäischen Parlament diese Arbeit leisten können. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

- (B) Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stimmen diesem Vertrag heute aus voller Überzeugung zu, weil er die Staatsräson gemäß unserem Grundgesetz, die in der Präambel niedergelegt ist, auf der europäischen Ebene Wirklichkeit werden lässt, wonach wir Deutsche gleichberechtigt in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 23, 45 und 93. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8912, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8488 anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8924 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung der Linken mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Hand-

zeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der Fraktion der Linken mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Annahme dieses Gesetzentwurfs die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages erforderlich ist. Das sind mindestens 408 Stimmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später mitgeteilt.

Wir setzen die Beratungen fort. Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Fraktion Die Linke eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8913, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7375 abzulehnen. Die Fraktion Die Linke verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die Abstimmung. (D)

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.¹⁾

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der beiden bereits durchgeführten namentlichen Abstimmungen unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.43 bis 11.51 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Grundgesetzes bekannt, Drucksachen 16/8488 und 16/8912: Abgegebene Stimmen 577. Mit Ja haben gestimmt 520, mit Nein haben gestimmt 8, Enthaltungen 49.

¹⁾ Ergebnis Seite 16479 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)	Endgültiges Ergebnis Abgegebene Stimmen: 576; davon ja: 519 nein: 8 enthaltene: 49	Reinhard Grindel Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg Holger Haibach Ursula Heinen Uda Carmen Freia Heller Michael Hennrich Jürgen Herrmann Bernd Heynemann Ernst Hinsken Peter Hintze Robert Hochbaum Franz-Josef Holzenkamp Joachim Hörster Anette Hübinger Hubert Hüppe Susanne Jaffke-Witt Dr. Peter Jahr Dr. Hans-Heinrich Jordan Dr. Franz Josef Jung Andreas Jung (Konstanz) Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kampeter Alois Karl Bernhard Kaster Siegfried Kauder (Villingen- Schwenningen) Volker Kauder Eckart von Klæden Julia Klöckner Jens Koeppen Kristina Köhler (Wiesbaden) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Dr. Rolf Koschorrek Hartmut Koschyk Thomas Kossendey Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Dr. Martina Krogmann Dr. Hermann Kues Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Katharina Landgraf Dr. Max Lehmer Ingbert Liebing Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold Patricia Lips Dr. Michael Luther Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Laurenz Meyer (Hamm) Maria Michalk Dr. h. c. Hans Michelbach Philipp Mißfelder	Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Dr. Gerd Müller Hildegard Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera) Bernd Neumann (Bremen) Michaela Noll Franz Obermeier Eduard Oswald Henning Otte Rita Pawelski Ulrich Petzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Peter Rauen Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Klaus Riegert Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmanith Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupperecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Hermann-Josef Scharf Dr. Wolfgang Schäuble Dr. Annette Schavan Dr. Andreas Scheuer Karl Schiewerling Norbert Schindler Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Horst Seehofer Kurt Segner Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Hans Peter Thul Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl	Arnold Vaatz Volkmär Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Wolfgang Zöller Willi Zylajew	(C)
	Ja CDU/CSU Ulrich Adam Ilse Aigner Peter Altmaier Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Dr. Wolf Bauer Günter Baumann Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) Veronika Bellmann Dr. Christoph Bergner Clemens Binninger Renate Blank Peter Bleser Antje Blumenthal Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Michael Brand Helmut Brandt Dr. Ralf Brauksiepe Monika Brüning Georg Brunnhuber Cajus Caesar Gitta Connemann Leo Dautzenberg Hubert Deittert Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Maria Eichhorn Dr. Stephan Eisel Anke Eymer (Lübeck) Ilse Falk Dr. Hans Georg Faust Enak Ferlemann Ingrid Fischbach Hartwig Fischer (Göttingen) Dirk Fischer (Hamburg) Dr. Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Herbert Frankenhauser Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Erich G. Fritz Jochen-Konrad Fromme Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Dr. Jürgen Gehb Norbert Geis Eberhard Gienger Michael Glos Ralf Göbel Josef Göppel Dr. Wolfgang Götzer Ute Granold		SPD Dr. Lale Akgün Gregor Amann Gerd Andres Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sören Bartol Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Lothar Binding (Heidelberg) Volker Blumentritt Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Karl Diller Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembritzki Sebastian Edathy Siegfried Ehrmann Hans Eichel Dr. h. c. Gernot Erler Petra Ernstberger Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl	(D)	

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | |
|-----|---|---|--|--|
| (A) | Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann | Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer | Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidmarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | Michael Link (Heilbronn) (C)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil |
| | | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock | |
| (B) | Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski | | FDP
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger | (D) |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

<p>(A) Silke Stokar von Neuforn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler</p> <p>DIE LINKE Frank Spieth</p> <p>Nein</p> <p>CDU/CSU Alexander Dobrindt Dr. Peter Gauweiler Paul Lehrieder Dr. Georg Nüßlein Marion Seib Willy Wimmer (Neuss)</p>	<p>DIE LINKE Heike Hänsel</p> <p>fraktionslos Henry Nitzsche</p> <p>Enthaltung</p> <p>DIE LINKE Hüseyin-Kenan Aydin Dr. Dietmar Bartsch Karin Binder Dr. Lothar Bisky Heidrun Bluhm Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge Roland Claus Dr. Diether Dehm Werner Dreibus Dr. Dagmar Enkelmann Klaus Ernst</p>	<p>Wolfgang Gehrcke Lutz Heilmann Hans-Kurt Hill Cornelia Hirsch Inge Höger Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Dr. Lukrezia Jochimsen Dr. Hakki Keskin Katja Kipping Monika Knoche Jan Korte Katrin Kunert Oskar Lafontaine Michael Leutert Ulla Lötzer Dr. Gesine Lötzsich Ulrich Maurer Kornelia Möller Kersten Naumann Wolfgang Nešković Dr. Norman Paech Petra Pau</p>	<p>Bodo Ramelow Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Jörn Wunderlich Sabine Zimmermann</p> <p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Anton Hofreiter</p> <p>fraktionslos Gert Winkelmeier</p>	<p>(C)</p>
---	--	--	---	------------

Gemäß § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung stelle ich fest, dass die nach Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit, das heißt mindestens 408 Jastimmen, erreicht ist. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Grundgesetzes, Drucksachen 16/7375 und 16/8913, lautet: Abgegebene Stimmen 572. Mit Ja haben gestimmt 53, mit Nein haben gestimmt 515, Enthaltungen 4. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (D)

Endgültiges Ergebnis		Heike Hänsel
Abgegebene Stimmen:	572;	Lutz Heilmann
davon		Hans-Kurt Hill
ja:	53	Cornelia Hirsch
nein:	515	Inge Höger
enthalten:	4	Dr. Barbara Höll
		Ulla Jelpke
		Dr. Lukrezia Jochimsen
Ja		Dr. Hakki Keskin
DIE LINKE		Katja Kipping
Hüseyin-Kenan Aydin		Monika Knoche
Dr. Dietmar Bartsch		Jan Korte
Karin Binder		Katrin Kunert
Dr. Lothar Bisky		Oskar Lafontaine
Heidrun Bluhm		Michael Leutert
Eva Bulling-Schröter		Ulla Lötzer
Dr. Martina Bunge		Dr. Gesine Lötzsich
Roland Claus		Ulrich Maurer
Dr. Diether Dehm		Kornelia Möller
Werner Dreibus		Kersten Naumann
Dr. Dagmar Enkelmann		Wolfgang Nešković
Klaus Ernst		Dr. Norman Paech
Wolfgang Gehrcke		Petra Pau
		Bodo Ramelow

Elke Reinke	Nein
Paul Schäfer (Köln)	
Volker Schneider (Saarbrücken)	CDU/CSU
Dr. Herbert Schui	Ulrich Adam
Dr. Ilja Seifert	Ilse Aigner
Dr. Petra Sitte	Peter Altmaier
Frank Spieth	Dorothee Bär
Dr. Kirsten Tackmann	Thomas Bareiß
Dr. Axel Troost	Norbert Barthle
Alexander Ulrich	Dr. Wolf Bauer
Jörn Wunderlich	Günter Baumann
Sabine Zimmermann	Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Veronika Bellmann
Sylvia Kotting-Uhl	Dr. Christoph Bergner
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	Renate Blank
Fraktionslose Abgeordnete	Peter Bleser
Henry Nitzsche	Antje Blumenthal
Gert Winkelmeier	Jochen Borchert
	Wolfgang Börnßen (Bönstrup)
	Wolfgang Bosbach
	Michael Brand
	Helmut Brandt

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|--|-----|
| (A) | Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel | Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Max Lehmer
Paul Lehnrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Franz Romer
Johannes Röring | Kurt J. Rossmannith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöllner
Willi Zylajew | Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembitzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Dr. h. c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer | (C) |
| (B) | Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Holger Haibach
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster | | | | (D) |

SPD

- Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez | Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz | Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil | (C) |
| | | FDP | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | | |
| | | Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Nebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar | Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler | | |
| (B) | Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel | | | (D) | |
| | | | Enthaltung | | |
| | | | CDU/CSU | | |
| | | | Dr. Peter Gauweiler
Willy Wimmer (Neuss) | | |
| | | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | | |
| | | | Winfried Hermann
Hans-Christian Ströbele | | |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007. Ich weise darauf hin, dass uns einige Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegen.¹⁾ Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8917, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8300 anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Annahme dieses Gesetzentwurfs jetzt bei der zweiten Beratung und Schlussabstimmung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages erforderlich ist. Das sind mindestens 408 Stimmen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Drucksache 16/8917, fort.

(B) Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Enthaltung der FDP und Gegenstimmen der Linken angenommen.²⁾

Wir kommen nun zur Abstimmung über drei Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8927? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der FDP mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8926? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der Linken mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8925? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Abstimmung über den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Ausschuss für

die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8919, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8489 anzunehmen. (C)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/8921? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung der Fraktion der Linken mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist ebenfalls mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Intransparenz beenden – Eine lesbare Fassung des Reformvertrags schaffen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8920, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7446 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen. (D)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/8879 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich würde jetzt gerne noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es kommt! – Zuruf von der CDU/CSU: Herr Fuchtel kommt! – Jörg Tauss [SPD]: Ein bisschen schneller, Herr Fuchtel!)

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 bekannt: Abgegebene Stimmen 574. Mit Ja haben gestimmt 515, mit Nein haben gestimmt 58, Enthaltungen 1. Gemäß § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung stelle ich fest, dass die nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit, das heißt mindestens 408 Jastimmen, erreicht ist. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

¹⁾ Anlagen 3 und 4

²⁾ Anlage 5

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)	Endgültiges Ergebnis				(C)
	Abgegebene Stimmen:	574;	Michael Grosse-Brömer	Hildegard Müller	Marco Wanderwitz
	davon		Markus Grübel	Carsten Müller	Kai Wegner
	ja:	515	Manfred Grund	(Braunschweig)	Marcus Weinberg
	nein:	58	Monika Grütters	Stefan Müller (Erlangen)	Peter Weiß (Emmendingen)
	enthalten:	1	Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg	Bernward Müller (Gera)	Gerald Weiß (Groß-Gerau)
			Holger Haibach	Bernd Neumann (Bremen)	Ingo Wellenreuther
			Ursula Heinen	Michaela Noll	Karl-Georg Wellmann
			Uda Carmen Freia Heller	Franz Obermeier	Annette Widmann-Mauz
			Michael Hennrich	Eduard Oswald	Klaus-Peter Willsch
			Jürgen Herrmann	Henning Otte	Elisabeth Winkelmeier-Becker
			Bernd Heynemann	Rita Pawelski	Wolfgang Zöllner
			Ernst Hinsken	Ulrich Petzold	Willi Zylajew
			Peter Hintze	Dr. Joachim Pfeiffer	
			Robert Hochbaum	Sibylle Pfeiffer	
			Franz-Josef Holzenkamp	Beatrix Philipp	SPD
			Joachim Hörster	Ronald Pofalla	Dr. Lale Akgün
			Anette Hübinger	Ruprecht Polenz	Gregor Amann
			Hubert Hüppe	Daniela Raab	Gerd Andres
			Susanne Jaffke-Witt	Thomas Rachel	Niels Annen
			Dr. Peter Jahr	Hans Raidel	Ingrid Arndt-Brauer
			Dr. Hans-Heinrich Jordan	Dr. Peter Ramsauer	Rainer Arnold
			Dr. Franz Josef Jung	Peter Rauen	Ernst Bahr (Neuruppin)
			Andreas Jung (Konstanz)	Eckhardt Rehberg	Doris Barnett
			Bartholomäus Kalb	Katherina Reiche (Potsdam)	Dr. Hans-Peter Bartels
			Hans-Werner Kammer	Klaus Riegert	Klaus Barthel
			Steffen Kampeter	Franz Romer	Sören Bartol
			Alois Karl	Johannes Röring	Sabine Bätzing
			Bernhard Kaster	Kurt J. Rossmann	Dirk Becker
			Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)	Dr. Norbert Röttgen	Uwe Beckmeyer
			Volker Kauder	Dr. Christian Ruck	Klaus Uwe Benneter
			Eckart von Klaeden	Albert Rupprecht (Weiden)	Dr. Axel Berg
			Julia Klöckner	Peter Rzepka	Ute Berg
			Jens Koeppen	Anita Schäfer (Saalstadt)	Lothar Binding (Heidelberg)
			Kristina Köhler (Wiesbaden)	Hermann-Josef Scharf	Volker Blumentritt
			Manfred Kolbe	Dr. Wolfgang Schäuble	Kurt Bodewig
			Norbert Königshofen	Dr. Annette Schavan	Clemens Bollen
			Dr. Rolf Koschorrek	Dr. Andreas Scheuer	Gerd Bollmann
			Hartmut Koschyk	Karl Schiewerling	Dr. Gerhard Botz
			Thomas Kossendey	Norbert Schindler	Willi Brase
			Gunther Krichbaum	Georg Schirmbeck	Bernhard Brinkmann
			Dr. Günter Krings	Bernd Schmidbauer	(Hildesheim)
			Dr. Martina Krogmann	Christian Schmidt (Fürth)	Edelgard Bulmahn
			Dr. Hermann Kues	Andreas Schmidt (Mülheim)	Ulla Burchardt
			Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)	Ingo Schmitt (Berlin)	Martin Burkert
			Andreas G. Lämmel	Dr. Andreas Schockenhoff	Dr. Michael Bürsch
			Dr. Norbert Lammert	Dr. Ole Schröder	Christian Carstensen
			Helmut Lamp	Bernhard Schulte-Drüggelte	Marion Caspers-Merk
			Katharina Landgraf	Uwe Schummer	Dr. Peter Danckert
			Dr. Max Lehmer	Wilhelm Josef Sebastian	Dr. Herta Däubler-Gmelin
			Ingbert Liebing	Horst Seehofer	Karl Diller
			Eduard Lintner	Kurt Segner	Dr. Carl-Christian Dressel
			Dr. Klaus W. Lippold	Bernd Siebert	Elvira Drobinski-Weiß
			Patricia Lips	Thomas Silberhorn	Garrelt Duin
			Dr. Michael Luther	Jens Spahn	Detlef Dzembitzki
			Stephan Mayer (Altötting)	Christian Freiherr von Stetten	Sebastian Edathy
			Wolfgang Meckelburg	Gero Storjohann	Siegmund Ehrmann
			Dr. Michael Meister	Andreas Storm	Hans Eichel
			Dr. Angela Merkel	Max Straubinger	Dr. h. c. Gernot Erler
			Laurenz Meyer (Hamm)	Thomas Strobl (Heilbronn)	Petra Ernstberger
			Maria Michalk	Lena Strothmann	Karin Evers-Meyer
			Dr. h. c. Hans Michelbach	Michael Stübgen	Annette Faße
			Philipp Mißfelder	Hans Peter Thul	Elke Ferner
			Dr. Eva Möllring	Antje Tillmann	Gabriele Fograscher
			Marlene Mortler	Dr. Hans-Peter Uhl	Rainer Fornahl
			Dr. Gerd Müller	Arnold Vaatz	Gabriele Frechen
				Volkmar Uwe Vogel	Peter Friedrich
				Andrea Astrid Voßhoff	Sigmar Gabriel
				Gerhard Wächter	Martin Gerster
(B)					(D)

Ja**CDU/CSU**

Ulrich Adam
 Ilse Aigner
 Peter Altmaier
 Dorothee Bär
 Thomas Bareiß
 Norbert Barthle
 Dr. Wolf Bauer
 Günter Baumann
 Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
 Veronika Bellmann
 Dr. Christoph Bergner
 Clemens Binninger
 Renate Blank
 Peter Bleser
 Antje Blumenthal
 Jochen Borchert
 Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
 Michael Brand
 Helmut Brandt
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Monika Brünig
 Georg Brunnhuber
 Cajus Caesar
 Gitta Connemann
 Leo Dautzenberg
 Hubert Deitert
 Thomas Dörflinger
 Marie-Luise Dött
 Maria Eichhorn
 Dr. Stephan Eisel
 Anke Eymer (Lübeck)
 Ilse Falk
 Dr. Hans Georg Faust
 Enak Ferlemann
 Ingrid Fischbach
 Hartwig Fischer (Göttingen)
 Dirk Fischer (Hamburg)
 Dr. Maria Flachsbarth
 Klaus-Peter Flosbach
 Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
 Erich G. Fritz
 Jochen-Konrad Fromme
 Dr. Michael Fuchs
 Hans-Joachim Fuchtel
 Dr. Jürgen Gehb
 Norbert Geis
 Eberhard Gienger
 Michael Glos
 Ralf Göbel
 Josef Göppel
 Dr. Wolfgang Götzer
 Ute Granold
 Reinhard Grindel
 Hermann Gröhe

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|--|-----|
| (A) | Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe) | Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker | Dr. Rainer Tabillion
Jörg Taus
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidmarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schilly
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil | (C) |
| BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | | | | | |
| (B) | Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis | Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning | Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn | (D) | |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)	Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler	DIE LINKE Hüseyin-Kenan Aydin Dr. Dietmar Bartsch Karin Binder Dr. Lothar Bisky Heidrun Bluhm Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge Roland Claus Dr. Diether Dehm Werner Dreibus Dr. Dagmar Enkelmann Klaus Ernst Wolfgang Gehrcke Heike Hänsel Lutz Heilmann Hans-Kurt Hill Cornelia Hirsch Inge Höger Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke	Dr. Lukrezia Jochimsen Dr. Hakki Keskin Katja Kipping Monika Knoche Jan Korte Katrin Kunert Oskar Lafontaine Michael Leutert Ulla Lötzer Dr. Gesine Löttsch Ulrich Maurer Kornelia Möller Kersten Naumann Wolfgang Nešković Dr. Norman Paech Petra Pau Bodo Ramelow Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken)	Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Jörn Wunderlich Sabine Zimmermann	(C)
	Nein				
	CDU/CSU Alexander Dobrindt Herbert Frankenhauser Dr. Peter Gauweiler Paul Lehrieder Dr. Georg Nüßlein Marion Seib Willy Wimmer (Neuss)			Fraktionslose Abgeordnete Henry Nitzsche Gert Winkelmeier	
				Enthaltung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Dr. Anton Hofreiter	

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

(B)

(D)

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sylvia Kottling-Uhl, Ute Koczy, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Dr. Harald Terpe, Thilo Hoppe und Monika Lazar (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Wir werden trotz einiger schwerwiegender Bedenken gegen einzelne Passagen des Vertragstextes dem Vertrag insgesamt zustimmen. Denn dieser Vertrag ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem Status quo. Für einen besseren Vertrag oder gar eine europäische Verfassung gibt es derzeit leider keine Mehrheiten. Den Vertrag scheitern zu lassen hieße weiterzumachen mit den alten, von allen als unzulänglich bezeichneten Verträgen.

- (A) Zu den Stärken des Vertragswerkes zählen für uns die folgenden Aspekte: Stärkung der nationalen Parlamente und des EU-Parlamentes; soziale Verantwortung und Solidarität; nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz; unbedingte Friedensverpflichtung; Anerkennung des UN-Völkerrechtes und der Menschenrechte; mehr Bürgerbeteiligung und Grundrechtecharta.

Im krassen Widerspruch zu den Friedenszielen der EU stehen der Artikel zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, zu der sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, und die vertraglich festgelegte Einrichtung einer neuen Rüstungsagentur. Beides hat in einem verfassungsähnlichen Vertragswerk nichts zu suchen. Auch das Fortbestehen des Euratom-Vertrages, der mit dem neuen Vertrag überholt ist und zudem dem Nachhaltigkeitsprinzip eklatant widerspricht, ist zu kritisieren.

Mit der Zustimmung zum Vertrag verbinden wir folgende Erwartungen: Die EU muss Vorreiterin im Kampf gegen Klimawandel werden und sich zu einer sozialen, ökologischen und wirklich friedensstiftenden EU entwickeln, das heißt, sie sollte die Fähigkeiten zur zivilen Krisenprävention und zum Friedensaufbau verbessern und eine gemeinsame Friedens- und Außenpolitik entwickeln; die Entscheidungsstrukturen für mehr Transparenz und demokratische Beteiligung verbessern und das Parlament weiter stärken.

Dass dies auf der Grundlage eines neuen Vertrages besser gelingen könnte als mit dessen Scheitern bewegt uns zur Zustimmung.

(B)

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO

zu den namentlichen Abstimmungen:

- Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 23, 45 und 93)
- Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Tagesordnungspunkt 3 a bis c)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Ich bin der festen Überzeugung, dass es aufgrund der besonderen historischen Erfahrungen und der enormen zukünftigen Herausforderungen zu einer möglichst engen Zusammenarbeit von Staaten innerhalb Europas keine Alternative gibt. Eine Europäische Union, aufgebaut auf den christlichen Werten, den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, dem Prinzip des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, wird in einem hohen Maße zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beitragen und könnte ein tragfähiges Konzept für eine gemeinsame Zukunft Europas darstellen.

(C) Diese gemeinsame Zukunft muss getragen sein von einer hohen Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen und ihrer Handlungen und Werte. Fehlende Akzeptanz führt zu einem Größerwerden von Distanz zwischen Bürgern und denjenigen, die in deren Namen Macht ausüben.

Das zur Abstimmung stehende Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 weist leider erhebliche Mängel auf und wird deswegen bei den Bürgern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen. Die Kompetenzausweitung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Zuwanderung, Asyl, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus, Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenzverlagerung bzw. -teilverlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen.

Verstärkt wird diese Zentralisierungsdynamik dadurch, dass der Vertrag von Lissabon über das bisherige EU-Recht hinaus Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten, einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme, postuliert. Das Grundgesetz steht damit zur Disposition der europäischen Organe.

(D)

Das in dem Vertrag von Lissabon festgeschriebene Prinzip der strikten gleichberechtigten Rotation zwischen Mitgliedstaaten bei der Besetzung der Kommission führt dazu, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat periodisch nicht mehr in der Kommission vertreten sein wird. Dies ist umso bedauerlicher, als die Kommission einen erheblichen Zugewinn an Kompetenzen erfährt.

Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Ausweitung der Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit entzieht weitere Politikbereiche den Entscheidungsbefugnissen der Mitgliedstaaten, weil es auf deren Stimme nach dem Abschied vom Konsensprinzip zugunsten von Mehrheitsentscheidungen nicht mehr ankommt. Die eigenständige Kompetenz, auch zukünftig in immer weiteren Politikbereichen zum Mehrheitsprinzip überzugehen, reduziert zusätzlich die Entscheidungsbefugnisse der nationalen Parlamente.

Die Tatsache, dass mittels einer Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass dies in der praktischen Ausübung aufgrund der knappen Fristen, der Quoren und der lediglich daraus resultierenden Verpflichtung des Urhebers des Rechtaktes, diesen zu überprüfen und seine Entscheidung zu begründen, kaum praktische Bedeutung haben wird, ist bedauerlich.

(A) In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass der Vertrag von Lissabon in der vorliegenden Form durch die Verlagerung von Zuständigkeiten an die EU und durch die Überführung von Entscheidungen weg von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit zu einer Schwächung der nationalen Parlamente führt. Unbestritten ist allerdings, dass der Vertrag gegenüber den bestehenden Verträgen auch Vorteile bietet. Die Europäische Union sollte sich allerdings in ihrem politischen Handeln auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können. Der Vertrag von Lissabon stellt dies nicht sicher.

In Abwägung aller Argumente komme ich zu der Überzeugung, dass der vorliegende Verfassungsvertrag gravierende Mängel aufweist. Deswegen kann ich diesem Vertrag nicht zustimmen.

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU): Ich bin der festen Überzeugung, dass es aufgrund der besonderen historischen Erfahrungen und der enormen zukünftigen Herausforderungen zu einer möglichst engen Zusammenarbeit von Staaten innerhalb Europas keine Alternative gibt. Eine Europäische Union, aufgebaut auf den christlichen Werten, den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, dem Prinzip des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, wird in einem hohen Maße zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beitragen und könnte ein tragfähiges Konzept für eine gemeinsame Zukunft Europas darstellen.

(B) Diese gemeinsame Zukunft muss getragen sein von einer hohen Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen und ihren Handlungen und Werten. Fehlende Akzeptanz führt zu einem Größerwerden von Distanz zwischen Bürgern und denjenigen, die in deren Namen Macht ausüben.

Das zur Abstimmung stehende Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 weist leider erhebliche Mängel auf und wird deswegen bei den Bürgern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen.

Die Kompetenzausweitung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Zuwanderung, Asyl, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus, Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen.

Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenz(teil)verlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen.

Verstärkt wird diese Zentralisierungsdynamik dadurch, dass der Vertrag von Lissabon über das bisherige EU-Recht hinaus Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-

(C) rechtsstaatlichen Ordnungssysteme postuliert. Das Grundgesetz steht damit zur Disposition der europäischen Organe.

Das in dem Vertrag von Lissabon festgeschriebene Prinzip der strikten gleichberechtigten Rotation zwischen Mitgliedstaaten bei der Besetzung der Kommission führt dazu, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat periodisch nicht mehr in der Kommission vertreten sein wird. Dies ist umso bedauerlicher, da die Kommission einen erheblichen Zugewinn an Kompetenzen erfährt.

Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Ausweitung der Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit entzieht weitere Politikbereiche den Entscheidungsbefugnissen der Mitgliedstaaten, weil es auf deren Stimme nach dem Abschied vom Konsensprinzip zugunsten von Mehrheitsentscheidungen nicht mehr ankommt. Die eigenständige Kompetenz, auch zukünftig in immer weiteren Politikbereichen zum Mehrheitsprinzip überzugehen, reduziert zusätzlich die Entscheidungsbefugnisse der nationalen Parlamente.

Die Tatsache, dass mittels einer Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass dies in der praktischen Ausübung aufgrund der knappen Fristen, der Quoren und der lediglich daraus resultierenden Verpflichtung des Urhebers des Rechtaktes, diesen zu überprüfen und seine Entscheidung zu begründen, kaum praktische Bedeutung haben wird, ist bedauerlich.

(D) In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass der Vertrag von Lissabon in der vorliegenden Form durch die Verlagerung von Zuständigkeiten an die EU und durch die Überführung von Entscheidungen weg von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit zu einer Schwächung der nationalen Parlamente führt.

Unbestritten ist allerdings, dass der Vertrag gegenüber den bestehenden Verträgen auch Vorteile bietet.

Die Europäische Union sollte sich allerdings in ihrem politischen Handeln auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können. Der Vertrag von Lissabon stellt dies nicht sicher.

In Abwägung aller Argumente komme ich zu der Überzeugung, dass der vorliegende Verfassungsvertrag gravierende Mängel aufweist. Deswegen kann ich diesem Vertrag nicht zustimmen.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU): Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages erklärte die Bundeskanzlerin, dass für die zukünftige Integrationspolitik der Europäischen Gemeinschaft „ein Weniger ein Mehr“ sein werde. Dieser Vorgabe hätte entsprochen werden können, wenn dem von den Regierungschefs als Ersatz für den Verfassungsvertrag beschlossenen Lissabonvertrag seitens des Deutschen Bundestages folgende Klarstellung vorgegeben worden wäre:

(A) 1. Dieser Vertrag führt nicht zum Übergang der Kompetenzhoheit (Kompetenz-Kompetenz) von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union. Deshalb behält für die Bundesrepublik Deutschland das Bundesverfassungsgericht die Zuständigkeit, darüber zu entscheiden, ob ein Rechtsakt der Europäischen Union die Grenzen der von den Mitgliedstaaten in den Verträgen erteilten Ermächtigung überschritten hat.

2. Dieser Vertrag bewirkt nicht, dass die Europäische Union den Status eines Bundesstaates erhält; sie bleibt ein Staatenverbund.

3. Dieser Vertrag darf nicht so ausgelegt werden, dass die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland ihre Staatlichkeit, wie sie nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorgegeben ist, verlieren.

4. Eigenmittelbeschlüsse nach Art. 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union bedürfen in Deutschland der Zustimmung in Form eines Zustimmungsgesetzes.

Da die Abgabe einer solchen Erklärung innerhalb der regierenden Großen Koalition nicht durchgesetzt werden konnte, kann ich aus folgenden Gründen weder dem Vertrag von Lissabon noch den Begleitgesetzen zustimmen:

(B) I. Während der Vertrag von Maastricht die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Zusammenarbeit in den Bereichen Innere Sicherheit und Justizpolitik als „zweite und dritte Säule“ zwar unter das Dach der Europäischen Union stellte, aber nicht vergemeinschaftete, sondern auf der Ebene der „intergouvernementalen“ Kooperation beließ, erhebt der Vertrag von Lissabon die Europäische Union zur Rechtspersönlichkeit auf der Ebene des Völkerrechts und vergemeinschaftet die bisherige „dritte Säule“. Die Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der Verteidigungspolitik und der Durchführung militärischer Missionen, insbesondere „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung“ und militärische Terrorismusbekämpfung in Drittstaaten, gehören nach dem neuen Vertrag ebenso zu den Aufgaben der Europäischen Union wie Terrorismusbekämpfung im Innern, Asyl- und Einwanderungspolitik, Angleichung von Rechtsvorschriften im Zivilrecht und Erlass von „Mindestvorschriften“ im Strafrecht oder Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaft und Polizei. Durch diese vorbehaltlose Konzentration von Macht wird der europäische Staatenbund in einen kontinentalen Zentralstaat verwandelt.

II. Diese neue Europäische Union des Vertrages von Lissabon beansprucht über das bisherige EU-Recht hinaus, dass ihr Recht – nicht nur ihr im Vertrag von Lissabon formuliertes faktisches „Verfassungsrecht“, sondern auch jede Richtlinie und Verordnung – Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten, einschließlich deren Verfassungsrecht, hat. Damit ist für die Deutschen der letztverbindliche Schutz des Grundgesetzes und der Schutz der Länderverfassungen durch die deutsche Exekutive und die deutsche Gerichtsbarkeit zur Disposition gestellt beziehungsweise beseitigt. Die vorbehaltlose Zustimmung zu diesem Vertrage entmachtet nicht nur die gewählte Volksvertretung, sondern auch das Bundesverfassungs-

gericht und überträgt die Kompetenz zur verbindlichen Entscheidung aller das Verhältnis zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten betreffenden Kompetenzfragen dem Gerichtshof der Europäischen Union. Die letztentscheidende „Kompetenz-Kompetenz“ – insbesondere für den Schutz der Grundrechte – liegt daher künftig nicht mehr in Karlsruhe, sondern in Luxemburg. Deshalb kann auch das im Lissabon-Vertrag beschriebene „Subsidiaritätsprinzip“ die Kompetenzfülle der Europäischen Union nicht wirksam begrenzen; auch über die Tragweite dieses „Subsidiaritätsprinzips“ entscheidet der ausschließlich den EU-Vertragszielen verpflichtete EU-Gerichtshof und nicht mehr das Bundesverfassungsgericht. Selbst das Verhältnis des EU-Gerichtshofes zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, bei dem Bundesbürger nach jahrelanger Verfahrensdauer noch Schutz vor Willkürakten europäischer Institutionen erstreiten könnten, ist völlig ungeklärt.

III. Mit der vorbehaltlosen Zustimmung zum Vertrag von Lissabon überschreitet der Bundestag die Grenzen der Integrationsermächtigung, die Art. 23 Abs. 1 GG formuliert, und verstößt zugleich gegen unabänderliche Verfassungsprinzipien im Sinne von Art. 79 Abs. 3 GG. Zu den unabänderlichen Verfassungsprinzipien gehört nämlich die souveräne Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird aufgegeben, wenn – wie dies im Vertrag von Lissabon geschieht – die Kompetenz-Kompetenz für die letztverbindliche Entscheidung über den Umfang der Kompetenzen auf eine übernationale Instanz übertragen wird. Eine solche Entscheidung könnte nur das Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt – durch Volksabstimmung – treffen, nicht aber der verfassungsgebundene Gesetzgeber. (D)

IV. Zu den unabänderlichen Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Länder gehört das Demokratieprinzip: Alle Staatsgewalt muss vom Volke ausgehen. Auch dieses Prinzip wird durch den Vertrag von Lissabon verletzt. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Maastricht-Urteil entschieden, dass im europäischen Staatenverbund nur dann eine hinreichende demokratische Legitimation gegeben sei, wenn diese maßgeblich von den Völkern der Mitgliedstaaten ausgehe und wenn auf der Ebene der Mitgliedstaaten den Parlamenten Entscheidungsbefugnisse von hinreichendem substanziellen Gewicht verblieben. Beides ist nach dem Vertrag von Lissabon nicht mehr der Fall: Die Entscheidungsbefugnisse der nationalen Parlamente werden ausgehöhlt, und die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen können nicht mehr hinreichend von den Völkern der Mitgliedstaaten – über deren Regierungsvertreter im Rat – legitimiert werden, weil es auf deren Stimme nach dem Abschied vom Konsensprinzip zugunsten von Mehrheitsentscheidungen nicht mehr ankommt. Durch die Entleerung der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland wird vor allem auch das Grundrecht jedes Bürgers aus Art. 38 GG verletzt, durch seine Teilnahme an der Bundestagswahl an der demokratischen Legitimation der regierenden Hoheitsgewalt mitzuwirken und die Träger dieser Hoheitsgewalt nicht nur wählen, sondern auch abwählen zu können.

(A) V. Dieser Verlust an demokratischer Legitimation wird durch die dem Europäischen Parlament zuerkannnten zusätzlichen Mitentscheidungsrechte nicht annähernd kompensiert. Eine europäische Demokratie könnte nur von einem europäischen Staatsvolk ausgehen, das auf der Basis der demokratischen Gleichheit ein Parlament wählt, welches nach Wahlverfahren und Entscheidungszuständigkeiten im Unterschied zum Europäischen Parlament diesen Namen wirklich verdient.

VI. Im Übrigen sind auch die Begleitgesetze mit dem Demokratieprinzip unvereinbar:

a.) Nach Art. 48 Abs. 7 EUV i.d.F. des Vertrages von Lissabon kann der Europäische Rat beschließen, zur Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen, wo bisher nach den Verträgen Einstimmigkeit vorgesehen ist. Ein solcher Beschluss kann die noch verbliebenen Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente nochmals erheblich mindern. Der Sache nach geht es bei Beschlüssen nach Art. 48 Abs. 7 EUV um Änderungen der EU-Verträge, für die normalerweise ein Zustimmungsgesetz erforderlich ist und die hier im vereinfachten Verfahren („Brückenklausel“) beschlossen werden. Die Rechte der nationalen Parlamente werden dabei durch das Recht zur Ablehnung der Initiative insofern noch gewahrt. Dieses nach dem Vertrag dem Bundestag zustehende Recht wird aber durch das Ausführungsgesetz weitgehend beseitigt, denn in Bezug auf viele Materien ist nach diesem Gesetz die Ablehnung des Bundestages unbeachtlich, wenn der Bundesrat anderer Auffassung ist. Dies ist umso gravierender, als sich die im Wege der „Brückenklausel“ beschlossenen Vertragsänderungen innerstaatlich als Verfassungsänderungen auswirken. Dass solche Änderungen ohne Zustimmung und sogar gegen den erklärten Willen des Bundestages stattfinden können, ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

(B) b.) Politisch ist es sicherlich zu begrüßen, dass die Rechte der parlamentarischen Minderheit gesichert werden sollen, indem ein Viertel der Mitglieder des Bundestages eine Subsidiaritätsklage initiieren kann. Dieses berechtigte Anliegen wird jedoch in verfassungswidriger und perplexer Weise verwirklicht: Eine Minderheit kann den Bundestag verpflichten, Klage zu erheben, obwohl die große Mehrheit dies nicht will. Die Klage wird also nicht – wie es im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Organklage geregelt ist – von der Minderheit erhoben, sondern vom gesamten Bundestag gegen seinen Willen. Dies ist mit dem demokratischen Mehrheitsprinzip nicht vereinbar und verstößt auch gegen das Prinzip der repräsentativen Demokratie. Das Volk wird vom Bundestag im Ganzen nach Maßgabe des Mehrheitsprinzips repräsentiert. Wenn der Wille einer parlamentarischen Minderheit nach außen als der Wille des Parlaments dargestellt wird, verstößt dies gegen das demokratische Repräsentationsprinzip. Da das Demokratieprinzip zu den nach Art. 79 III GG unabänderlichen Verfassungsprinzipien gehört, nützt es auch nichts, daß Art. 23 GG entsprechend geändert werden soll.

Außerdem führt diese Regelung dazu, dass auf der anderen Seite im Verfahren vor dem EU-Gerichtshof der Wille der parlamentarischen Minderheit nicht mit Nach-

(C) druck verfochten werden wird. Denn die parlamentarische Minderheit führt nicht selbst den Prozess; die Prozessführung obliegt nach § 3 V des Begleitgesetzes dem Bundestag, der seinerseits durch den Bundestagspräsidenten handelt. Dadurch wird der positiv zu beurteilende Minderheitenschutz in der Praxis erheblich relativiert.

Paul Lehrieder (CDU/CSU): Ich bin der festen Überzeugung, dass es aufgrund der besonderen historischen Erfahrungen und der enormen zukünftigen Herausforderungen zu einer möglichst engen Zusammenarbeit von Staaten innerhalb Europas keine Alternative gibt. Eine Europäische Union, aufgebaut auf den christlichen Werten, den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, dem Prinzip des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, wird in einem hohen Maße zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beitragen und könnte ein tragfähiges Konzept für eine gemeinsame Zukunft Europas darstellen.

Diese gemeinsame Zukunft muss getragen sein von einer hohen Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen und ihren Handlungen und Werten. Fehlende Akzeptanz führt zu einem Größerwerden von Distanz zwischen Bürgern und denjenigen, die in deren Namen Macht ausüben.

Das zur Abstimmung stehende Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 weist leider erhebliche Mängel auf und wird deswegen bei den Bürgern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen.

(D) Die Kompetenzausweitung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Zuwanderung, Asyl, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus, Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenz(teil)verlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen.

Verstärkt wird diese Zentralisierungsdynamik dadurch, dass der Vertrag von Lissabon über das bisherige EU-Recht hinaus Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme postuliert. Das Grundgesetz steht damit zur Disposition der europäischen Organe.

Das in dem Vertrag von Lissabon festgeschriebene Prinzip der strikten gleichberechtigten Rotation zwischen Mitgliedstaaten bei der Besetzung der Kommission führt dazu, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat periodisch nicht mehr in der Kommission vertreten sein wird. Dies ist umso bedauerlicher, da die Kommis-

- (A) sion einen erheblichen Zugewinn an Kompetenzen erfährt.

Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Ausweitung der Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit entzieht weitere Politikbereiche den Entscheidungsbefugnissen der Mitgliedstaaten, weil es auf deren Stimme nach dem Abschied vom Konsensprinzip zugunsten von Mehrheitsentscheidungen nicht mehr ankommt. Die eigenständige Kompetenz, auch zukünftig in immer weiteren Politikbereichen zum Mehrheitsprinzip überzugehen, reduziert zusätzlich die Entscheidungsbefugnisse der nationalen Parlamente.

Die Tatsache, dass mittels einer Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass dies in der praktischen Ausübung aufgrund der knappen Fristen, der Quoren und der lediglich daraus resultierenden Verpflichtung des Urhebers des Rechtsaktes, diesen zu überprüfen und seine Entscheidung zu begründen, kaum praktische Bedeutung haben wird, ist bedauerlich.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass der Vertrag von Lissabon in der vorliegenden Form durch die Verlagerung von Zuständigkeiten an die EU und durch die Überführung von Entscheidungen weg von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit zu einer Schwächung der nationalen Parlamente führt.

Unbestritten ist allerdings, dass der Vertrag gegenüber den bestehenden Verträgen auch Vorteile bietet.

- (B) Die Europäische Union sollte sich allerdings in ihrem politischen Handeln auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können. Der Vertrag von Lissabon stellt dies nicht sicher.

In Abwägung aller Argumente komme ich zu der Überzeugung, dass der vorliegende Verfassungsvertrag gravierende Mängel aufweist. Deswegen kann ich diesem Vertrag nicht zustimmen!

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Aufgrund der besonderen historischen Erfahrungen und der enormen zukünftigen Herausforderungen gibt es zu einer möglichst engen Zusammenarbeit von Staaten innerhalb Europas keine Alternative. Eine Europäische Union, aufgebaut auf den christlichen Werten, den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, dem Prinzip des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, wird in einem hohen Maße zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beitragen und kann ein tragfähiges Konzept für eine gemeinsame Zukunft Europas darstellen.

Voraussetzung dafür ist eine hohe Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen und ihren Handlungen und Werten. Die Distanz zwischen Bürgern und denjenigen, die in deren Namen Macht ausüben, darf sich nicht weiter vergrößern.

Das zur Abstimmung stehende Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 weist leider erhebliche Mängel auf und wird deswegen bei den Bür-

gern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen. Die Kompetenzerweiterung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Zuwanderung, Asyl, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus, Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenz(teil)verlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen.

Verstärkt wird diese Zentralisierungsdynamik dadurch, dass der Vertrag von Lissabon über das bisherige EU Recht hinaus Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten, einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme postuliert. Das Grundgesetz steht damit zur Disposition der europäischen Organe.

Das in dem Vertrag von Lissabon festgeschriebene Prinzip der strikten gleichberechtigten Rotation zwischen Mitgliedstaaten bei der Besetzung der Kommission führt dazu, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat periodisch nicht mehr in der Kommission vertreten sein wird. Dies ist umso bedauerlicher, da die Kommission einen erheblichen Zugewinn an Kompetenzen erfährt.

Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Ausweitung der Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit entzieht weitere Politikbereiche den Entscheidungsbefugnissen der Mitgliedstaaten, weil es auf deren Stimme nach dem Abschied vom Konsensprinzip zugunsten von Mehrheitsentscheidungen nicht mehr ankommt. Die eigenständige Kompetenz, auch zukünftig in immer weiteren Politikbereichen zum Mehrheitsprinzip überzugehen, reduziert zusätzlich die Entscheidungsbefugnisse der nationalen Parlamente.

Die Tatsache, dass mittels einer Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass dies in der praktischen Ausübung aufgrund der knappen Fristen, der Quoren und der lediglich daraus resultierenden Verpflichtung des Urhebers des Rechtsaktes, diesen zu überprüfen und seine Entscheidung zu begründen, kaum praktische Bedeutung haben wird, ist bedauerlich.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass der Vertrag von Lissabon in der vorliegenden Form durch die Verlagerung von Zuständigkeiten an die EU und durch die Überführung von Entscheidungen weg von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit zu einer Schwächung der nationalen Parlamente führt.

Unbestritten ist allerdings, dass der Vertrag gegenüber den bestehenden Verträgen auch Vorteile bietet. Die

- (A) Europäische Union sollte sich allerdings, in ihrem politischen Handeln auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können. Der Vertrag von Lissabon stellt dies nicht sicher.

Ein Parlamentsbeteiligungsgesetz, wie von mir bereits bei der Abstimmung über den Europäischen Verfassungsentwurf eingefordert, wurde lediglich durch eine abgeschwächte Vereinbarung ersetzt. Ein Gesetz, das die Mitwirkung des Deutschen Bundestages umfassend sichert – und damit die demokratische Rückbindung europäischer Entscheidungen –, existiert bisher nicht. Ob diese Mängel über den Zeitablauf zu beheben sind, wird sich zeigen. Ich bedauere, dass meine Fraktion mich und die weiteren Kritiker überstimmt hat.

Marion Seib (CDU/CSU): Auch nach genauem Studium des Antrags der Fraktionen CDU/CSU und SPD für die 59. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu TOP 5a muss ich feststellen, dass mit dem Vertrag von Lissabon zentrale Strukturen geschaffen werden, die ich als überzeugte Föderalistin nicht gutheißen kann. Der Antrag beinhaltet nach meiner Auffassung leider nicht die notwendige Verbindlichkeit zur Sicherung der Subsidiarität. Dies entmachtet unser nationales Parlament.

Es werden Strukturen geschaffen, die auch bei wechselnden politischen Mehrheiten Bestand haben und so gut wie unmöglich rückgängig zu machen sein werden. Als Beispiel sei nur die unterschiedliche Stimmengewichtung der Sitze im Europäischen Parlament genannt.

- (B) Dass Fragen der Daseinsvorsorge nur europäisch zu lösen sein werden, wage ich ebenfalls zu bezweifeln.

Seit Jahrzehnten bin ich als überzeugte Föderalistin tätig. Ich bin überzeugt, dass unsere Demokratie auch deshalb so stabil ist, weil viele Entscheidungen durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland von den unterschiedlichsten Ebenen und Entscheidungsträgern getroffen werden und deshalb einen einbindenden Charakter haben. Wenn ich nun an dieser Stelle meine tiefe Überzeugung aufgeben soll, würde ich meine bisherige Tätigkeit zur Stärkung des Föderalismus krass entwerten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vertrag von Lissabon ist in der Substanz mit dem Verfassungsvertrag weitgehend identisch. Kritik, wie sie beispielsweise von attac und der französischen Linken an Teilen der EU-Verfassung 2005 geäußert wurde, ist nach wie vor schwerwiegend und in einigen Punkten berechtigt. Dazu gehört, dass die Staaten Europas zur militärischen Aufrüstung verpflichtet, militärische Missionen ohne UN-Mandat nicht generell ausgeschlossen und viele Elemente einer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für Europa festgeschrieben werden.

Es wäre sicher besser, die Verträge sähen anders aus. Vieles wäre noch wünschenswert. Allerdings sollte eine Beurteilung der EU-Verträge sich nicht nur am Wünschenswerten orientieren, sondern am Vergleich mit der heutigen Rechts- und Vertragslage, also: Was wird

- (C) schlechter und was besser, wenn die Verträge angenommen werden?

Und da sieht das Ergebnis anders aus. Viele der kritisierten Inhalte sind schon heute auch nicht besser geregelt, sondern finden sich seit langem in geltenden EU-Verträgen und der Praxis. Die Verträge bringen sogar wesentliche Verbesserungen, wie die Grundrechtecharta und erheblich mehr Rechte für das EU-Parlament und die nationalen Parlamente. Und die Todesstrafe wird durch die EU-Verträge nun wirklich nicht in Deutschland eingeführt und das kann auch in Zukunft nicht passieren.

1. Kaum verständliche und unübersichtliche Vertragstexte

Richtig ist, dass die vorgelegte Fassung der Verträge auch für Juristen schwer lesbar und kaum verständlich ist. Auch ist alles sehr unübersichtlich. Erst spät, erst in diesen Tagen wurde eine konsolidierte Fassung online gestellt. Das ist bedauerlich und zu kritisieren, weil damit die Diskussion über den Text unnötig erschwert wurde.

2. Verträge sind keine Verfassung

Der Vertrag ist keine Verfassung. Damit ist die Rechtsqualität auch eine andere. Ich war und bin der Meinung, dass über eine EU-Verfassung eine Volksabstimmung in allen Ländern der EU stattfinden sollte. Die Notwendigkeit einer Legitimation durch eine Volksabstimmung sehe ich beim jetzigen Vertragsbündel weniger zwingend als bei der EU-Verfassung. Trotzdem wäre ich dafür, auch hierüber die Völker in einem Referendum entscheiden zu lassen. Dass dies nicht geschieht, kritisiere ich.

3. Bessere Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages

a. Ich habe damals gefordert, dass die EU-Verfassung nicht verabschiedet werden sollte, ohne dass vorher die Mitwirkung des Bundestages bei der zukünftigen Rechtsetzung in Europa umfassend und vollständig durch Gesetz geregelt wird.

Diese Forderung ist inzwischen erfüllt. Der Bundestag hat ein solches Gesetz rechtzeitig verabschiedet, das auch deutliche Verbesserungen für die Mitwirkungsmöglichkeit des Bundestages gegenüber dem bisherigen Stand enthält.

Danach wirken Bundestag sowie Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten. Sie gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtssetzungsakten der Europäischen Union und muss die Stellungnahmen bei ihren Verhandlungen berücksichtigen. Die Bundesregierung muss im Rat sogar einen Parlamentsvorbehalt einlegen, wenn der Beschluss des Bundestages in seinen wesentlichen Belangen nicht durchsetzbar ist. In einer weitreichenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bundestag

(C)

(D)

(A) und Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union werden diese Rechte konkretisiert. Damit hat der Bundestag mehr Möglichkeiten als bisher, sich frühzeitig einzuschalten und auf die europäische Rechtsetzung Einfluss zu nehmen, eine Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes.

b. Die Verträge schaffen noch das Recht auf Subsidiaritätskontrolle, die Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage.

4. Mehr soziale Rechte als im Grundgesetz

In der Grundrechtecharta ist zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union in einem einzigen Text die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger sowie aller im Hoheitsgebiet der Union lebenden Personen zusammengefasst.

Es ist keineswegs so, dass Grundrechtecharta und Verträge ausschließlich eine neoliberale Wirtschaftsordnung festschreiben und damit Errungenschaften des Grundgesetzes aufgeben werden. Ganz im Gegenteil enthalten die Verträge Forderungen nach sozialer Gestaltung und nach sozialer Gerechtigkeit, die über das hinausgehen, was im Grundgesetz steht.

Richtig ist, die Verträge enthalten die Festschreibung des „Grundsatzes einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“, aber auch das Bekenntnis, die EU wirkt auf „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ ... „Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ (Art. 2, Abs. 3 EUV). Und nach der sozialen Querschnittsklausel müssen alle Rechtsakte künftig auf ihre Sozialverträglichkeit hin überprüft werden (Art. 5a AEUV): „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“

5. Mehr Mitwirkungsrechte für EU-Parlament

Die Verträge machen die EU demokratischer, transparenter und effizienter. So wird das bisherige „Mitentscheidungsverfahren“ zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in der EU. Das heißt, dass das EU-Parlament und der Ministerrat in 95 Prozent der Europäischen Gesetzgebung zum gleichberechtigten Gesetzgeber werden. Das EU-Parlament kann in Zukunft hierbei nicht nur über das abstimmen, was die EU-Kommission vorgelegt hat, sie kann gravierende Änderungen bewirken. Auch heute schon können die Mitgliedstaaten und das EP die

Kommission auffordern, einen Rechtssetzungsakt vorzulegen (Art. 192, 2 EGV). (C)

Mit der EU-Bürgerinitiative wird erstmals ein direktdemokratisches Element in die EU eingeführt. Damit können 1 Million EU-Bürger und -bürgerinnen die Kommission einladen, zu einem bestimmten Bereich einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

6. Bindung an VN-Charta

Es stimmt nicht, dass die Verträge die VN-Charta aushebeln. Im Gegenteil, durch den Vertrag wird die EU ausdrücklich auf die „Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ festgelegt. Damit muss die EU „internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel so beizulegen, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden“ (Artikel 2 Absatz 3 UN-Charta).

In Artikel 2 (5) EUV wird festgeschrieben:

„In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“

Damit werden nicht nur zivile und militärische Fähigkeiten auf eine Stufe gestellt, sondern auch die gesamte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik an die Charta der Vereinten Nationen gebunden.

7. Aufrüstungsverpflichtung (D)

Gegen die Bestimmung des Art. 28a EUV (3), wonach sich die Mitgliedstaaten „verpflichten (...), ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ und eine „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ einzurichten, habe ich erhebliche Bedenken. Als das noch im Entwurf zu einer EU-Verfassung stand, war ich darüber empört und habe ich mich heftig dagegen gewandt, weil eine solche Aufgabe in einer Verfassung auch wegen des hohen Symbolgehalts nichts zu suchen hat und auch politisch abzulehnen ist. Nun steht es nicht mehr in einer Verfassung, sondern in einem Vertrag. Ich halte es gleichwohl weiter für falsch und nicht vertretbar.

Allerdings bildet diese Bestimmung nur die Realität nach, denn die Agentur wurde bereits im Jahr 2004 auf der rechtlichen Grundlage des bestehenden EU-Vertrags eingerichtet und wird also nicht mit dem Vertrag von Lissabon neu geschaffen. Sie ist die Nachfolgeorganisation der Beschaffungsagentur OCCAR, der Westeuropäischen Rüstungsorganisation WEAG und der Westeuropäischen Rüstungsgruppe WEAO.

Eine „Aufrüstungsverpflichtung“ wurde bisher nie daraus hergeleitet und sollte auch in Zukunft daraus nicht entnommen werden. Die „Verbesserung“ wurde bisher eher als Effektivierung angesehen. Umfang und Ausstattung der Streitkräfte sowie die Höhe der Militäretats wer-

- (A) den weiterhin im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten bleiben. Außerdem wird jede Regierung für sich in Anspruch nehmen, dass sie bereits in der Vergangenheit ihre militärischen Fähigkeiten „schrittweise“ verbessert habe und dies auch in Zukunft „schrittweise“ tun werde.

Ich halte diese Bestimmung gleichwohl weiter für politisch falsch und nicht für vertretbar.

8. Keine Einführung der Todesstrafe

Die Europäische Menschenrechtskonvention wird übernommen. Sie stammt aus dem Jahr 1950. Seit den 50er-Jahren ist sie in der Bundesrepublik bereits in Kraft und unmittelbar geltendes Recht, also überhaupt nicht neu. Sie enthält viele wichtige Garantien von Menschen- und Verfahrensrechten. Sie lässt tatsächlich unter bestimmten Umständen die Todesstrafe zu. Dies war der Kompromiss zu diesem Punkt, der damals zum Zeitpunkt der Erarbeitung der EMRK, als es in mehr Ländern noch die Todesstrafe gab, erreicht werden konnte. Dies war jedoch für andere Staaten wie die Bundesrepublik inakzeptabel. Daher sind dann in der Folge zwei Zusatzprotokolle zur EMRK verfasst worden, mit denen die Todesstrafe unter allen Bedingungen abgeschafft wird. Dabei handelt es sich um das 6. und das 13. Zusatzprotokoll. Deutschland und eine Zahl der Europaratmitglieder haben diese beiden Protokolle unterzeichnet und ratifiziert. Damit haben sie sich zu einem höheren Schutz verpflichtet, als von der EMRK vorgesehen. Durch Art. 102 Grundgesetz ist die Todesstrafe abgeschafft. Eine Wiedereinführung wäre nicht nur mit diesem Artikel, sondern auch mit Art. 1 Grundgesetz nicht zu vereinbaren.

(B)

Resümee:

Durch den Vertrag von Lissabon wird die bisherige Rechts- und Vertragslage und die daraus entwickelte politische Praxis in Deutschland nicht wesentlich verschlechtert. Die geltenden EU-Verträge von Maastricht bis Nizza sind nicht besser, sondern in einigen Punkten wesentlich schlechter, weil die sozialen Rechte bei ihnen noch viel mehr hinten anstehen, weil sie keine Grundrechtecharta und weit geringere Rechte für das Europäische Parlament enthalten. Militärische Aufrüstung und gemeinsame Militäreinsätze der EU-Staaten finden nach geltendem Vertragsrecht genauso statt, wie sie nach dem Lissabon-Vertrag stattfinden können. Das geltende Vertragsrecht verhindert offensichtlich nicht einmal die Beteiligung an Angriffskriegen ohne UN-Mandat, wie sich an der Teilnahme einzelner EU-Staaten am Irakkrieg zeigt.

Eine durchaus wünschenswerte Verbesserung des Vertrages von Lissabon ist nicht in Sicht. Neue Verhandlungen würden eher zu einer Reduzierung der sozialen Rechte führen. Das Grundgesetz wird durch die Verträge in seinem wesentlichen Gehalt nicht abgeschafft, vor allem die Grundrechtsgarantien bleiben voll und einklagbar in Kraft. Das gilt auch für das allgemeine Völkerrecht. Militärische Einsätze der Bundeswehr bedürfen weiterhin der Zustimmung des Bundestages.

Aus diesen Gründen werde ich die Gesetzentwürfe nicht ablehnen. (C)

Anlage 5

Erklärung

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a, Drucksache 16/8917)

Ich erkläre im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass unser Votum „Nein“ lautet.

(D)